

Inhaltsverzeichnis

Grundbestimmungen

- 01 - 09 Allgemeines
- 10 - 19 Spielberechtigung
- 20 - 25 Wettkämpfe allgemein
- 26 - 29 Internationale Wettkämpfe
- 30 - 39 Einzelwettkämpfe I (Einzelmeisterschaften, Einzelturniere)
- 40 - 49 Einzelwettkämpfe II (Ranglistenturniere)
- 50 - 59 Mannschaftswettkämpfe (Mannschaftsmeisterschaften, Schweizer Cup, Challenges, Mannschaftsturniere)
- 60 - 69 Rechtswesen (Sanktionen, Proteste, Rekurse)
- 70 - 79 Verschiedenes (Wanderpreise, Ballmarken, Verträge)
- 80 - 89 Schlussbestimmungen

Zusatzbestimmungen

- 140 Klassierungen
- 150 Ranking der Elitespieler
- 160 Ranking der Nachwuchsspieler
- 380 Turniere
- 410 Nationale Elite Ranglistenturniere
- 420 Nationale Nachwuchs Ranglistenturniere
- 510 Nationale Mannschaftsmeisterschaften (Nationalligen)
- 540 Finalrunde Nachwuchs Mannschaftsmeisterschaften
- 550 Finalrunde Senioren Mannschaftsmeisterschaften
- 560 Schweizer Cup
- 570 Challenges
- 900 Anhänge

Grundbestimmungen**01-09 Allgemeines****01 Grundlagen**

- 01.1 Das Sportreglement des Schweizerischen Tischtennisverbandes (SpR STTV) regelt in Übereinstimmung zu den Bestimmungen des Internationalen Tischtennisverbandes (ITTF) die technischen und administrativen Belange der Ausübung des Tischtennisportes innerhalb des STTV-Gebietes.
- 01.2 Das SpR STTV besteht einerseits aus Grundbestimmungen und andererseits aus Zusatzbestimmungen. Die Zusatzbestimmungen ergänzen die Grundbestimmungen, ohne ihnen zu widersprechen.
- 01.3 Neben dem SpR STTV bestehen in deren Geltungsbereichen die Sportreglemente der Regionalverbände (SpR RV), welche dem SpR STTV nicht widersprechen dürfen. Die SpR RV bedürfen der Genehmigung des Zentralvorstandes STTV (ZV STTV).
- 01.4 Gestützt auf das SpR STTV kann der ZV STTV durch das Ressort Technik STTV (RT STTV) Richtlinien zur Organisation und Durchführung der Wettkämpfe erlassen. Richtlinien sind verbindlich und dürfen den Reglementen des STTV nicht widersprechen.
- 01.5 Die Organe des STTV überwachen die Einhaltung des SpR STTV, der weiteren Reglemente, sowie der Richtlinien. Die Überwachung der Einhaltung der SpR RV obliegt den Regionalverbänden (RV).
- 01.6 Im vorliegenden Reglement bezeichnet der Ausdruck «Spieler» sowohl die weibliche als auch die männliche Person, ausser wenn eine gegenteilige Bemerkung vorliegt.

02 Begriffe**02.1 Allgemeines**

- 02.1.1 Nachstehend werden die gängigen Begriffe definiert.

02.2 Definitionen

- 02.2.1
- Lizenz: generell erteilte Spielberechtigung zur Teilnahme an Wettkämpfen des STTV
 - Turnierpass: generell erteilte Spielberechtigung an Nichtlizenzierte zur Teilnahme an Turnieren des STTV ausser Ranglistenturniere
- 02.2.2
- Altersklassen: Einteilung der Spieler nach Alter (Nachwuchs, Aktive, Senioren)

- Serien: Aufgegliederte Bereiche der Wettkämpfe (Damen, Herren; Nachwuchs, Aktive, Senioren; A, B, C, D)
 - Nachwuchs: Sammelbegriff für die Altersklassen U13, U15, U18
 - Aktive: Spieler, welche weder der Altersklasse Nachwuchs noch der Altersklasse Senioren angehören
 - Senioren: Sammelbegriff für die Altersklassen O40, O50, O60
 - Elite: Sammelbegriff für die besten Spieler (ungeachtet der Altersklasse)
- 02.2.3
- Klassierung: Einstufung aller Spieler nach Spielstärke: A20-A16, B15-B11, C10-C6, D5-D1
 - Ranking: Rangierung der besten Spieler anhand von Aktivitäten und erzielten Wettkampfergebnissen an bestimmten Wettkämpfen
- 02.2.4
- Spielsystem: Einzel: z.B. KO, Doppel KO, GemischteTurnierformel
 - Mannschaften: Zusammensetzung der Mannschaften und Spielfolge
 - Austragungsmodus (Einzel+Mannschaften): Ablauf des Meisterschafts- bzw. Turnierbetriebes
- 02.2.5
- Liga: Hierarchische Gliederung von Mannschaften nach Leistungsstärke
 - Division: Hierarchische Gliederung von Einzelspielern nach Leistungsstärke
- 02.2.6
- Meisterschaften: Wettkämpfe um Meistertitel (Einzelmeisterschaften in Turnierform; Mannschaftsmeisterschaften in Ligaform, welche über die ganze Saison dauern)
 - Turniere: Ein- oder mehrtägige Wettkämpfe für Einzel und Mannschaften, die an einem Ort durchgeführt werden
 - Ranglistenturniere: Reihenfolge von Einzelturnieren innerhalb einer Saison mit abschliessender Rangliste
 - Challenges: Vergleichswettkämpfe für Nachwuchsmannschaften der RV
- 02.2.7
- Corbillon: Spielsystem für 2er Mannschaften mit 4 Einzel und 1 Doppel (Einsatz von 2 zusätzlichen Spielern im Doppel möglich)
 - Swaythling: Spielsystem für 3er Mannschaften mit 9 Einzeln
 - Dreiersystem: Spielsystem für 3er Mannschaften
 - Vierersystem: Spielsystem für 4er Mannschaften

- 02.2.8 – Schweizer Cup: Vom STTV organisierter Mannschaftswettkampf, der nach dem KO System ausgetragen wird

10-19 Spielberechtigung

10 Allgemeines

- 10.1 An offiziellen Wettkämpfen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein darf nur der Spieler teilnehmen, der eine Spielberechtigung des STTV besitzt. Diese wird durch eine gültige Lizenz oder durch einen gültigen Turnierpass ausgewiesen.
- 10.2 Die Altersklassen sind so begrenzt, dass vor dem 1. Januar der laufenden Saison:
- bei Nachwuchsspielern
 - U13 das 13. Altersjahr nicht vollendet sein darf
 - U15 das 15. Altersjahr nicht vollendet sein darf
 - U18 das 18. Altersjahr nicht vollendet sein darf
 - bei Aktivspielern
 - das 18. Altersjahr vollendet sein muss und
 - das 40. Altersjahr nicht vollendet sein darf
 - und bei Seniorenspielern
 - O40 das 40. Altersjahr vollendet sein muss
 - O50 das 50. Altersjahr vollendet sein muss
 - O60 das 60. Altersjahr vollendet sein muss.

11 Lizenz

11.1 Umfang der Spielberechtigung

- 11.1.1 Die Mitgliedschaft in mehreren Clubs ist zulässig, doch wird die Spielberechtigung nur für den Stammclub erteilt.
- 11.1.2 Die Damen können jedoch ausnahmsweise die Mannschaftsmeisterschaft der Damen für einen anderen Club (Damenclub) spielen.
Damen, die von diesem Recht Gebrauch machen wollen, müssen vor Saisonbeginn ein entsprechendes Gesuch an den RV ihres Stammclubs richten. Die Bewilligung gilt nur für die laufende Saison. Ein Wechsel des Damenclubs während der Saison ist nicht möglich.
- 11.1.3 Ein Spieler ist grundsätzlich in den seinem Alter, seinem Geschlecht und seiner Spielstärke entsprechenden Serien spielberechtigt.

- 11.1.4 Ein ausländischer Spieler mit Lizenz des STTV kann durch das RT STTV ermächtigt werden, bei internationalen Wettkämpfen sein Herkunftsland zu vertreten.
- 11.2 **Dauer der Spielberechtigung**
- 11.2.1 Die Gültigkeit der Lizenz beginnt mit der Erteilung der Spielberechtigung, jedoch frühestens am 1. Juli der laufenden Saison.
- 11.2.2 Die Gültigkeit der Lizenz endet spätestens am 31. Juli der nächsten Saison oder wenn der Lizenzinhaber nicht mehr Mitglied eines Clubs des STTV ist.
- 11.2.3 Die Gültigkeit der Lizenz für Ausländer ist bis zum Ablauf der Aufenthalts- und/oder Arbeitsbewilligung befristet. Sofern diese verlängert wird, ist eine Kopie der neuen Aufenthaltsbewilligung und/oder Arbeitsbewilligung un- aufgefordert und rechtzeitig dem zuständigen RV zuzustellen.
- 11.3 **Antrag**
- 11.3.1 – Erstantrag: Wenn der Spieler vorher nie Besitzer einer Lizenz eines der ITTF angeschlossenen Landesverbandes war, beginnt die Spielberechtigung 14 Tage nach dem Versand des gültigen Antrages an den zuständigen RV (Massgebend ist der Poststempel).
- Erneuerung: Wenn der Lizenzinhaber in der vorangegangenen Saison spielberechtigt war, dann beginnt die Spielberechtigung für den in der letztgültigen Lizenz genannten Stammclub bereits am Tag des Versands des gültigen Antrages an den zuständigen RV (Massgebend ist der Poststempel).
- Neuanmeldung: Wenn der Lizenzinhaber nicht in der vorangegangenen Saison, aber früher spielberechtigt war, dann beginnt die Spielberechtigung für den in der letztgültigen Lizenz genannten Stammclub 14 Tage nach dem Versand des gültigen Antrages an den zuständigen RV (Massgebend ist der Poststempel).
- Clubwechsel: Wenn die Spielberechtigung für einen andern als für den in der letztgültigen Lizenz genannten Stammclub beantragt wird, beginnt sie gemäss Art. 13ff.
- 11.3.2 Eine Lizenz kann nur beantragt werden, wenn der Spieler keine gültige ausländische Spielberechtigung besitzt.
- Der Erstantrag um Ausstellung einer Lizenz ist auf dem offiziellen Formular über einen Club an den zuständigen RV zu richten. Diese Anträge sind vom Spieler persönlich und diejenige von Minderjährigen vom gesetzlichen Vertreter zu unterzeichnen.

Für Ausländer müssen dem Erstantrag Kopien eines rechtsgültigen Personalausweises sowie der gültigen Aufenthalts- und/oder Arbeitsbewilligung gemäss geltenden gesetzlichen Bestimmungen beigelegt werden.

- 11.3.3 Die Erteilung der Spielberechtigung an ausländische Spieler, die in den Nationalligen oder in den Aufstiegsspielen zu den Nationalligen eingesetzt werden, erfolgt durch den STTV. Die hierfür erforderlichen Dokumente (rechtsgültiger Personalausweis sowie die gültige Aufenthalts- und/oder Arbeitsbewilligung) sind rechtzeitig und unaufgefordert über die Clubs dem RT STTV zuzustellen.
- 11.3.4 Die Lizenzen werden durch die RV nur bis zum 31. März der laufenden Saison ausgestellt.
- 11.4 **Inhalt der Lizenz**
- 11.4.1 Sie enthält folgende Angaben:
- Name, Vorname, Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)
 - Nationalität
 - Clubzugehörigkeit (bei Damen: Stamm und Damenclub, falls zutreffend)
 - Klassierung (bei Damen: Damen und Herrenklassierung)
 - Lizenznummer
 - Altersklasse gemäss Art. 10.2
 - Beginn und Ende der Spielberechtigung
 - bei Ausländern (ausgenommen EU-/EFTA-Bürger) und Heimatlosen mit Wohnsitz in der Schweiz zusätzlich: das amtliche Einreisedatum und den Vermerk «E». Der Vermerk «E» wird nicht eingetragen bzw. definitiv gelöscht, wenn der Spieler, bezogen auf das Spielberechtigungsdatum, während mindestens 5 Jahren ohne Unterbruch in der Schweiz wohnhaft war.
 - bei Ausländern (ausgenommen EU-/EFTA-Bürger) mit Wohnsitz im Ausland zusätzlich: das Datum des Beginns der Spielberechtigung beim Erstantrag und den Vermerk «E». Der Vermerk «E» wird definitiv gelöscht, wenn der Spieler, bezogen auf das Spielberechtigungsdatum, während mindestens 5 Jahren ohne Unterbruch in der Schweiz spielberechtigt war.
- 11.5 **Pflicht, die Lizenz vorzuweisen**
- 11.5.1 Bei Wettkämpfen hat der Spieler auf Verlangen des Organisators die Lizenz

vorzuweisen und allenfalls seine Identität nachzuweisen. Nichtvorweisen der Lizenz wird gemäss Finanzreglement STTV (FR STTV) gebüsst.

11.6 **Lizenzierungspflicht**

11.6.1 Jeder Club des STTV hat bis zum 31. März der laufenden Saison im Minimum sechs Lizenzen zu lösen.

12 **Turnierpass**

12.1 **Umfang der Spielberechtigung**

12.1.1 Der Turnierpass wird jedem unlizenzierten Spieler ausgehändigt, auch wenn er im Ausland wohnhaft und/oder spielberechtigt ist.

12.2 **Dauer der Spielberechtigung**

12.2.1 Die Spielberechtigung beginnt sofort nach Erhalt des Turnierpasses und verliert seine Gültigkeit am 31. Juli der nächsten Saison.

12.3 **Antrag**

12.3.1 Anträge können über einen Club, einen RV oder direkt beim STTV eingereicht werden. Anträge von Minderjährigen sind vom gesetzlichen Vertreter zu unterzeichnen. Für die laufende Saison werden die Turnierpässe durch den STTV vom 1. Juli bis zum 30. Juni ausgestellt.

12.4 **Inhalt des Turnierpasses**

12.4.1 Er enthält folgende Angaben:

- Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)
- Nationalität
- Klassierung (bei Damen: Damen- und Herrenklassierung)
- Turnierpassnummer
- Altersklasse gemäss Art. 10.2
- Beginn und Ende der Spielberechtigung.

12.4.2 Die Klassierung wird unter Berücksichtigung der Spielerstärke durch den STTV festgelegt.

12.5 **Pflicht, den Turnierpass vorzuweisen**

12.5.1 Bei Wettkämpfen hat der Spieler auf Verlangen des Organisers den Turnierpass vorzuweisen und allenfalls seine Identität nachzuweisen. Nichtvorweisen des Turnierpasses wird gemäss FR STTV gebüsst.

13 Clubwechsel (Transfer)**13.1 Antrag auf Clubwechsel**

13.1.1 Ein Antrag auf Clubwechsel kann während der ganzen Saison gestellt werden und ist über den zukünftigen Stammclub dem zuständigen RV zuzuleiten.

13.2. Freigabebrief

13.2.1 Dem Spieler ist vom bisherigen Stammclub ein Freigabebrief auszustellen, sobald er seinen finanziellen Verpflichtungen nachgekommen ist und kein clubeigenes Material mehr besitzt. Der Freigabebrief des bisherigen Stammclubs ist dem Antrag beizufügen.

13.3 Transfer aus dem Ausland

13.3.1 Für den Übertritt aus einem ausländischen Stammclub muss der Spieler das Einverständnis seines bisherigen der ITTF angeschlossenen Landesverbandes beilegen. Fehlt dieses Einverständnis, so sind die entsprechenden Formalitäten über den ZV STTV abzuwickeln, wobei hierfür von einer Erledigungsfrist von 2 Monaten auszugehen ist.

13.4 Beginn der Spielberechtigung

13.4.1 Nach Einreichung des gültigen Antrags beginnt die Spielberechtigung im zukünftigen Stammclub für Einzelwettkämpfe sofort und für Mannschaftswettkämpfe nach einer Wartefrist. Diese beträgt:

bei Clubwechsel vom 1. Juni bis 30. Juni: 14 Tage.

bei Clubwechsel vom 1. Juli bis 31. Mai:

- 14 Tage, wenn der Spieler in der laufenden und in der vorangegangenen Saison nicht mehr spielberechtigt war;
- zwei Monate, wenn für den bisherigen Stammclub in der laufenden Saison keine Meisterschaftswettkämpfe bestritten wurden;
- vier Monate in allen anderen Fällen.

14 Klassierungen

14.1 Zur Kennzeichnung der Spielstärke erhält jeder Spieler eine Klassierung; die Herren eine Herrenklassierung und die Damen sowohl eine Damen- als auch eine Herrenklassierung.

14.2 Die Einstufung erfolgt in 4 Stärkeklassen über eine Skala von 20 Klassierungen, wobei A20 die höchste und D1 die tiefste Klassierung darstellt.

- | | | | |
|--|-----------------|-------------|-----------|
| | Stärkeklasse A: | Klassierung | 20 bis 16 |
| | Stärkeklasse B: | Klassierung | 15 bis 11 |
| | Stärkeklasse C: | Klassierung | 10 bis 6 |
| | Stärkeklasse D: | Klassierung | 5 bis 1 |
- 14.3 Die Klassierung wird aufgrund der offiziellen Wettkampfergebnisse der vorangegangenen Saison bestimmt. Neue spielberechtigte Spieler werden jedoch gemäss dem Antrag des Clubs klassiert. Bei eindeutigen Fehlangaben wird die Klassierung durch den Verantwortlichen der Klassierung angepasst.
- 14.4 Die in der Lizenz / im Turnierpass eingetragene Klassierung gilt für die Dauer deren Gültigkeit. Ausnahmsweise, insbesondere bei Nachwuchsspielern, kann eine Anpassung der Klassierung während der Saison vorgenommen werden.
- 14.5 Zuständig für die Klassierung der Spieler der Stärkeklasse A ist der Verantwortliche der Klassierung STTV und für die Klassierung der Stärkeklassen B, C und D der Verantwortliche der Klassierung des zuständigen RV.
- 14.6 Weitere Regelungen sind in den Zusatzbestimmungen 140ff festgehalten.
- 15 Ranking**
- 15.1 Zur Kennzeichnung der Spielstärke der besten Spieler (Elite und Nachwuchs) werden unter Berücksichtigung von Aktivitäten und Resultaten an bestimmten Wettkämpfen in den letzten 12 Monaten schweizerische Rankinglisten geführt.
- 15.2 Das Ranking wird vorrangig der Klassierung für die Auslosung der nationalen und in der Schweiz stattfindenden internationalen Einzelmeisterschaften sowie bestimmte Einzelturniere verwendet.
- 15.3 Es werden Rankinglisten für die Elitespieler – Damen und Herren getrennt – sowie für die Nachwuchsspieler – Knaben und Mädchen getrennt – geführt.
- 15.4 Die in der Schweiz spielenden ausländischen Spieler werden für ihre Ersteinstufung gemäss der Welt- und Europaranglisten, sofern sie auf dieser Listen aufgeführt sind, eingestuft. Ansonsten entscheidet über die Ersteinstufung der Elitespieler der Verantwortliche der Klassierung STTV und über die Ersteinstufung der Nachwuchsspieler die Nachwuchskommission STTV (NAKO STTV).

- 15.5 Das Ranking wird rollend geführt und laufend aktualisiert.
- 15.6 Zuständig für das Ranking der Elitespieler der Verantwortliche der Klassierung STTV und für das Ranking der Nachwuchsspieler die NAKO STTV.
- 15.7 Weitere Regelungen sind in den Zusatzbestimmungen 150ff für Elitespieler, respektiv 160ff für Nachwuchsspieler festgehalten.

20–25 Wettkämpfe allgemein

20 Inhalt

- 20.1 Dieses Kapitel regelt die Zuständigkeit, Terminplanung, Organisation und Durchführung sowie das notwendige Umfeld der im STTV durchgeführten Wettkämpfe.
- 20.2 Die Wettkämpfe werden in Einzel- und Mannschaftswettkämpfe unterteilt.
Zu den Einzelwettkämpfen gehören: Einzelmeisterschaften, Einzelturniere und Ranglistenturniere.
Zu den Mannschaftswettkämpfen gehören: Mannschaftsmeisterschaften, Cup, Challenges und Mannschaftsturniere.
Diese Wettkämpfe können international, national, interregional oder regional durchgeführt werden.
Weitere Wettkämpfe können mit der Zustimmung des zuständigen Verbandes durchgeführt werden.

21 Zuständigkeit

- 21.1 Für alle Wettkämpfe gilt folgende Zuständigkeit:
- internationale, nationale und interregionale Wettkämpfe: STTV
 - regionale Wettkämpfe: RV

22 Terminplanung

22.1 Terminkalender

- 22.1.1 Die Saison beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni.
- 22.1.2 Alle Wettkämpfe des STTV werden zu Beginn der Saison in Terminkalendern veröffentlicht, wobei die Wettkämpfe der Nachwuchsspieler in einen separaten Terminkalender zu veröffentlichen sind.

- 22.1.3 Die nachstehenden Wettkämpfe sind in folgenden Zeiträumen durchzuführen:
- Nationale Einzelmeisterschaften: März
 - Play Off sowie Auf- und Abstiegsspiele der nationalen MM: März – Mai
 - Nationale Finalrunden der Nachwuchs- und Senioren MM: März – Mai
 - Viertel-, Halbfinal und Final des Schweizer Cups: Mai – Juni
 - Regionale Einzelmeisterschaften: letztes Wochenende im November
 - Internationale/nationale Turniere: wenn keine Konkurrenzierung der in Art. 22.2.1 aufgeführten Wettkämpfe (Punkte 1 bis 10) entsteht.
- 22.1.4 Die NAKO STTV erstellt für die Nachwuchswettkämpfe jeweils bis zum 15. Juli die entsprechenden Richtlinien.
- 22.2 **Einstufung**
- 22.2.1 Die Wettkämpfe werden ihrer Bedeutung nach eingestuft:
1. Weltmeisterschaften
 2. Europameisterschaften
 3. Internationale Meisterschaften der Schweiz
 4. Nationale Einzelmeisterschaften
 5. Internationale Wettkämpfe in der Schweiz (ausser Turniere)
 6. Internationale Turniere in der Schweiz
 7. Nationale Mannschaftsmeisterschaften (Nationalligen)
(Gruppenmeisterschaft, Play Off, Auf und Abstiegsspiele)
 8. Nationale Ranglistenturniere
 9. Finalrunde des Schweizer Cups
 10. Nationale Turniere
 11. Finalrunden der Nachwuchs und Senioren Mannschaftsmeisterschaften
 12. Regionale Einzelmeisterschaften
 13. Interregionale Turniere
 14. Regionale Turniere
- 22.3 **Konkurrenzierung**
- 22.3.1 Wettkämpfe können über die ganze Saison eingeplant werden. Sie dürfen sich jedoch wie folgt nicht konkurrenzieren:

- Gleichzeitig mit den internationalen Meisterschaften der Schweiz und den nationalen Einzelmeisterschaften dürfen keine anderen Wettkämpfe stattfinden.
- Gleichzeitig mit internationalen und nationalen Turnieren können nur regionale Turniere stattfinden. Die Spielorte müssen jedoch mindestens 150 km voneinander entfernt sein.
- Gleichzeitig mit interregionalen Turnieren dürfen im RV des Organisations keine anderen Turniere stattfinden.

23 Organisation / Durchführung

- 23.1 Die zuständigen Verbände können die Organisation und/oder Durchführung einzelner Wettkämpfe delegieren.
- 23.2 Die Wettkampfergebnisse sind den zuständigen Stellen in Form von Turniertabellen, Resultatlisten oder Matchblätter innerhalb der gesetzten Frist weiterzuleiten.

24 Umfeld

- 24.1 Die Spiellokale (Raum, Licht, Boden) haben den Vorschriften des entsprechenden Verbandes zu entsprechen. Nämlich
- für internationale Wettkämpfe den Vorschriften der ETTU resp. der ITTF
 - für nationale und interregionale Wettkämpfe den Vorschriften des STTV
 - für regionale Wettkämpfe den Vorschriften der RV.
- 24.2 Es liegt im Ermessen des zuständigen Verbandes, ein Spiellokal, das den Anforderungen nicht entspricht, zu sperren.
- 24.3 Während der Wettkämpfe ist jede optisch und/oder akustisch störende Tätigkeit im Spiellokal untersagt. Der Trainingsbetrieb ist gestattet, solange die Wettkämpfe nicht gestört werden.
- 24.4 Das Spielmaterial (Tisch, Netz, Ball usw.) hat den Vorschriften der ITTF zu entsprechen.
- 24.5 Die aktive Teilnahme an einem Wettkampf ist nur in sportlicher Kleidung zulässig. Diese besteht aus kurzärmeligem oder ärmellosem Trikot und Shorts beziehungsweise Röckchen oder einteiligem Sportdress, Socken und Hallenschuhen.

26–29 Internationale Wettkämpfe**26 Teilnahme an internationalen Wettkämpfen**

- 26.1 Der STTV nimmt nach Möglichkeit jährlich an folgenden internationalen Wettkämpfen teil:
- Weltmeisterschaften
 - Europameisterschaften
 - offiziellen internationalen Turnieren
 - anderen internationalen Wettkämpfen.
- 26.2 Für die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen ist der STTV zuständig.
- 26.3 Der ZV STTV ernennt den offiziellen Delegierten des STTV. Das Ressort Leistungssport STTV bestimmt gegebenenfalls die Spieler der Nationalmannschaft und den Mannschaftskapitän (Spieler oder Nichtspieler).
- 26.4 Die Spieler haben sich in administrativen Angelegenheiten an die Weisungen des offiziellen Delegierten und in technischen Angelegenheiten an die Weisungen des Mannschaftskapitäns zu halten.
- 26.5 Der Mannschaftskapitän ist für die schriftliche Mannschaftsaufstellung verantwortlich. Er hat Ausrüstung und Verhalten der Spieler zu kontrollieren, über die Spiele und deren Ergebnisse zu berichten sowie ein Urteil über die Spieler abzugeben.
- 26.6 Dem RT STTV ist im Voraus jeder Wettkampf schriftlich bekannt zu geben, in dem ein Spieler der Stärkeklasse A gegen Spieler mit ausländischer Spielberechtigung antritt. Über andere internationale Wettkämpfe ist der zuständige RV zu unterrichten. Der STTV bzw. der RV kann die Bewilligung verweigern.

27 Internationale Meisterschaften der Schweiz

- 27.1 Die Generalversammlung der Delegierten des STTV (GVD STTV) bestimmt den Organisator für die internationalen Meisterschaften der Schweiz. An der Organisation muss ein Mitglied des RT STTV beteiligt sein.
- 27.2 Das RT STTV erstellt zuhanden der Organisatoren ein Pflichtenheft.
- 27.3 Voraussetzung zur Teilnahme ist eine gültige Spielberechtigung eines der ITTF angehörenden Landesverbandes.

- 27.4 Es wird in folgenden Serien gespielt:
Einzel: Damen, Herren
Doppel: Damen, Herren, Mixed
Mannschaften (Corbillon System): Damen und Herren
Damen sind bei den Herren nicht spielberechtigt. Der ZV STTV bestimmt, welche Stärkeklassen in den einzelnen Serien teilnahmeberechtigt sind.
- 27.5 Bei der Auslosung sind die Regeln der ITTF zu beachten.
- 27.6 Über Änderungen in der Turniertabelle entscheidet ein Schiedsgericht, dem je ein Vertreter der teilnehmenden Nationen angehört und das vom Chef RT STTV geleitet wird.
- 27.7 Es wird nach einem vom RT STTV genehmigten Zeitplan gespielt.
- 27.8 Die Sieger der Einzelwettkämpfe erhalten den Titel «Internationaler Schweizer Meister».

30-39 Einzelwettkämpfe I (Einzelmeisterschaften, Einzelturniere)

30 Einzelmeisterschaften allgemein

- 30.1 Die GVD STTV bestimmt den Organisator für jede nationale Einzelmeisterschaft. In der Organisation der nationalen Elite Einzelmeisterschaften und der nationalen Senioren Einzelmeisterschaften muss ein Mitglied des RT STTV und der nationalen Nachwuchs Einzelmeisterschaften muss ein Mitglied der NAKO STTV beteiligt sein.
- 30.2 Die Regionalverbände bestimmen den Organisator ihrer regionalen Einzelmeisterschaften.
- 30.3 Die Ausschreibung (Einladung) sowie die Auslosung sind von einem Schiedsgericht zu kontrollieren, das vom Chef des zuständigen Ressorts geleitet wird. Nach der Auslosung eintreffende Anmeldungen dürfen nicht mehr angenommen werden.
- 30.4 Der Wettkampf ist vom Oberschiedsrichter (OSR) zu leiten, der von der zuständigen Stelle bestimmt wird. Er entscheidet in technischen Fragen und ist Mitglied des Schiedsgerichtes ohne Stimmrecht.
- 30.5 Serien mit weniger als 4 Spielern bzw. 4 Doppel werden nicht durchgeführt.
- 30.6 Bei den nationalen und den regionalen Einzelmeisterschaften darf ein Spieler nur in der seinem Geschlecht entsprechenden Serie starten.
- 30.7 Die nationalen Senioren Einzelmeisterschaften und die nationalen Nach-

wuchs Einzelmeisterschaften werden getrennt von den nationalen Elite Einzelmeisterschaften durchgeführt.

- 30.8 Sind in den nachfolgenden Art. 31 bis 35 einzelne Bestimmungen bezüglich Spielsystem nicht geregelt, so sind die zutreffenden Artikel der Zusatzbestimmungen 380ff verbindlich.

31 Nationale Elite Einzelmeisterschaften

- 31.1 Jede Saison ist ein anderer RV für die Durchführung verantwortlich. Der RV kann jedoch die Organisation an einen oder mehrere Clubs delegieren.

Das RT STTV publiziert die Liste der verantwortlichen RV. Liegen freiwillige Bewerbungen vor, ist nach Rücksprache mit dem RT STTV ein Abtausch möglich.

- 13.2 Das RT STTV erstellt zuhanden der Organisatoren ein Pflichtenheft.

- 31.3 Es wird in den folgenden Serien gespielt:

Einzel: Damen

Herren

Doppel: Damen

Herren

Mixed

- 31.4 Teilnahmeberechtigt sind nur Spieler schweizerischer Nationalität mit gültiger Lizenz des STTV, welche eine Stärkeklasse A oder B aufweisen.

- 31.5 Die Einzelserien sind offen für maximal 32 Damen und 64 Herren.

- 31.6 Qualifiziert für die Einzelserien sind der Titelverteidiger der vorangegangenen Saison, die Spieler mit dem Ranking R1 bis R24 in der Rankingliste der Damen resp. Ranking R1 bis R48 in der Rankingliste der Herren sowie die Spieler mit Wildcards.

- 31.7 Wildcards werden durch das RT STTV an folgende Spieler abgegeben:

- Spieler schweizerischer Nationalität, die im Ausland lizenziert sind
- Nachwuchsspieler, die in der ersten Saisonhälfte keine Rankingpunkte sammeln konnten, weil sie zu Saisonbeginn nicht die Stärkeklasse B aufwiesen
- weitere vorgeschlagene Spieler.

- 31.8 Ein Doppel kann höchstens einen Spieler aufweisen, der nicht in den Einzelserien eingeschrieben ist.

- 31.9 Nach der Auslosung sind Nachmeldungen in keiner Serie möglich.
- 31.10 Alle Serien werden nach dem KO System ausgetragen.
- 31.11 Die Spiele der Einzelserien werden über 4 Gewinnsätze, diejenigen der Doppelserien über 3 Gewinnsätze gespielt.
- 31.12 Es wird nach einem vom RT STTV genehmigten Zeitplan gespielt.
- 31.13 Die Sieger der Einzelserien erhalten den Titel «Schweizer Meister». Die ersten vier Einzelspieler bzw. Doppelpaare jeder Serie erhalten die offiziellen Medaillen des STTV.

32 Nationale Nachwuchs Einzelmeisterschaften

- 32.1 Jede Saison ist ein anderer RV für die Durchführung verantwortlich. Der RV kann jedoch die Organisation an einen oder mehrere Clubs delegieren.
Das RT STTV publiziert die Liste der verantwortlichen RV. Liegen freiwillige Bewerbungen vor, ist nach Rücksprache mit der NAKO STTV ein Austausch möglich.
- 32.2 Die NAKO STTV erstellt zuhanden der Organisatoren ein Pflichtenheft.
- 32.3 Es wird in den folgenden Serien gespielt:
- | | | |
|---------|---------|---------------|
| Einzel: | Knaben | U13, U15, U18 |
| | Mädchen | U13, U15, U18 |
| Doppel: | Knaben | U13, U15, U18 |
| | Mädchen | U13, U15, U18 |
| Mixed | | U13, U15, U18 |
- 32.4 Teilnahmeberechtigt sind die Nachwuchsspieler mit gültiger Lizenz des STTV. Spieler mit dem Vermerk «E» sind nur spielberechtigt, wenn sie den amtlichen Wohnsitz in der Schweiz haben.
- 32.5 Es gelten folgende Klassierungsbeschränkungen: Serien U13 keine, Serien U15 ab D3, Serien U18 ab D5. Ungeachtet ihrer Klassierung sind die Teilnehmer der Finalrunde der nationalen Nachwuchs Ranglistenturniere qualifiziert.
- 32.6 Wildcards werden durch die NAKO STTV an Spieler schweizerischer Nationalität, die im Ausland lizenziert sind, abgegeben.
- 32.7 Ein Spieler darf nur in der seinem Alter entsprechenden Serie starten, sofern diese durchgeführt wird. Falls eine Serie nicht ausgetragen wird, können die davon betroffenen Spieler/Paare in der Serie der nächst älte-

ren Altersklasse spielen. Die Besten einer Altersklasse können jedoch zusätzlich in der nächst älteren Altersklasse mitspielen, falls sie die von der NAKO STTV festgelegten Qualifikationsanforderungen erfüllen. Diese werden zusammen mit der Ausschreibung publiziert.

- 32.8 Die Einzelserien U13 und U15 werden nach der gemischten Turnierformel ausgetragen, wobei sich die Erst- und Zweitplatzierten jeder Gruppe für die Hauptrunde qualifizieren. Alle weiteren Serien werden nach dem KO System ausgetragen.
- 32.9 Die Spiele aller Serien werden über 3 Gewinnsätze ausgetragen.
- 32.10 Es wird nach einem von der NAKO STTV genehmigten Zeitplan gespielt.
- 32.11 Die Sieger der Einzelserien erhalten den Titel «Schweizer Meister» mit dem entsprechenden Zusatz (U13, U15, U18). Die ersten vier Einzelspieler bzw. Doppelpaare jeder Serie erhalten die offiziellen Medaillen des STTV.

33 Nationale Senioren Einzelmeisterschaften

- 33.1 Jede Saison ist ein anderer RV für die Durchführung verantwortlich. Der RV kann jedoch die Organisation an einen oder mehrere Clubs delegieren.
Das RT STTV publiziert die Liste der verantwortlichen RV. Liegen freiwillige Bewerbungen vor, ist nach Rücksprache mit dem RT STTV ein Abtausch möglich.
- 33.2 Das RT STTV erstellt zuhanden der Organisatoren ein Pflichtenheft.
- 33.3 Es wird in den folgenden Serien gespielt:
- | | | |
|---------|--------|---------------|
| Einzel: | Herren | 040, 050, 060 |
| | Damen | 040, 050, 060 |
| Doppel: | Herren | 040, 050, 060 |
| | Damen | 040, 050, 060 |
| Mixed | | 040, 050, 060 |
- 33.4 Teilnahmeberechtigt sind die Seniorenspieler mit gültiger Lizenz des STTV ohne den Vermerk «E».
- 33.5 Wildcards werden durch das RT STTV an Spieler schweizerischer Nationalität, die im Ausland lizenziert sind, abgegeben.
- 33.6 Ein Spieler darf nur in der seinem Alter entsprechenden Serie starten, sofern diese durchgeführt wird. Falls eine Serie nicht ausgetragen wird,

können die davon betroffenen Spieler/Paare in der Serie der nächst jüngeren Altersklasse spielen. Die Doppel können mit Spielern aus verschiedenen Altersklassen gebildet werden. In diesem Fall müssen diese Doppel in der Serie der Altersklasse des jüngeren Spielers spielen. Die Spieler können jedoch nur in einem Herren-/Damendoppel und einem Mixeddoppel spielen.

- 33.7 Alle Serien werden nach der gemischten Turnierformel ausgetragen, wobei sich die Erst- und Zweitplatzierten jeder Gruppe für die Hauptrunde qualifizieren.
- 33.8 Die Spiele aller Serien werden über 3 Gewinnsätze gespielt.
- 33.9 Es wird nach einem vom RT STTV genehmigten Zeitplan gespielt.
- 33.10 Die Sieger der Einzelserien erhalten den Titel «Schweizer Meister» mit dem entsprechenden Zusatz (O40, O50, O60). Die ersten vier Einzelspieler bzw. Doppelpaare jeder Serie erhalten die offiziellen Medaillen des STTV.

34 Regionale Einzelmeisterschaften

- 34.1 Jeder RV hat regionale Einzelmeisterschaften durchzuführen. Die Organisation kann an einen oder mehrere Clubs delegiert werden.
- 34.2 Die Wettkämpfe sind für alle Spieler des betreffenden RV mit gültiger Lizenz des STTV offen.
- 34.3 Es kann eine Serie E ausgeschrieben werden, in welcher Spieler mit den Klassierungen D1 und D2 spielberechtigt sind.
- 34.4 Die Sieger der Einzelserien erhalten den Titel «Regionalmeister»; jene der Nachwuchs und Senioren Einzelmeisterschaften mit dem entsprechenden Zusatz.

35 Andere Einzelmeisterschaften

- 35.1 Andere Einzelmeisterschaften wie Kantonal oder Stadtmeisterschaften werden terminmässig als regionale Turniere eingestuft.
- 35.2 Wenn diese Einzelmeisterschaften sich über das Gebiet mehrerer RV erstrecken, können bezüglich Termin und Organisation nebst dem RV, in dessen Gebiet diese Meisterschaft durchgeführt wird, auch die andern beteiligten RV mitentscheiden. Kann keine Einigung getroffen werden, entscheidet der STTV.

35.3 Die Gesuche sind an den RV zu richten, in dessen Gebiet diese Meisterschaften durchgeführt werden.

38 Einzelturniere

38.1 Einzelturniere allgemein

38.1.1 Ein Club kann unter Vorbehalt von Art. 22.3 und mit Genehmigung des zuständigen Verbandes Einzelturniere, offen oder auf Einladung, durchführen.

38.1.2 Die Gesuche sind durch den organisierenden Club an den zuständigen RV zu richten, spätestens:

- internationale und nationale Turniere bis zum 31. Januar
- interregionale Turniere bis zum 15. März
- regionale Turniere gemäss SpR RV

38.1.3 Die Gesuche, für die der STTV zuständig ist, sind auf dem offiziellen Formular des STTV einzureichen. Der RV leitet sie innert einer Frist von 7 Tagen an das RT STTV weiter.

Das RT STTV informiert die RV über die Genehmigung der internationalen und nationalen Turniere bis zum 20. Februar und über die der interregionalen Turniere bis zum 31. März.

38.1.4 Die Einzelturniere müssen dem bewilligten Gesuch entsprechend ausgeschrieben und durchgeführt werden, ansonsten wird der organisierende Club gemäss FR STTV gebüsst.

38.1.5 Der organisierende Club muss die Turnierbestimmungen (Teilnahmeberechtigung, Spielsystem und Austragungsmodus) der einzelnen Serien mit der Ausschreibung bekannt geben.

38.1.6 Die Einzelturniere können nach dem KO System, nach Doppel KO System oder nach der gemischten Turnierformel ausgetragen werden. Mit Bewilligung des zuständigen Verbandes sind auch andere Spielsysteme zulässig.

38.1.7 Ein Spieler kann sich in der seiner Stärkeklasse entsprechenden und der darauf folgenden höheren Einzelserie einschreiben.

38.1.8 Die Spieler der Altersklassen U13 und U15 können in der eigenen und/oder, falls ausgeschrieben, der nächst älteren Serie teilnehmen. Spieler der Altersklassen O50 und O60 können in der eigenen und/oder, falls ausgeschrieben, der nächst jüngeren Serie teilnehmen. Diesbezüglich ist die Ausschreibung massgebend.

- 38.1.9 Die Spiele der Einzelserie A werden über 4 Gewinnsätze, diejenigen aller anderen Serien über 3 Gewinnsätze ausgetragen.
- 38.2 **Internationale und nationale Turniere**
- 38.2.1 Die internationalen Turniere sind offen für Spieler mit gültiger Spielberechtigung eines der ITTF angeschlossenen Landesverbandes.
Die nationalen Turniere sind offen für alle Spieler mit gültiger Lizenz/gültigem Turnierpass des STTV.
- 38.2.2 Es kann in folgenden Serien gespielt werden:
Einzel: Damen A, B, C, D; Herren A, B, C, D; Nachwuchs U13, U15, U18; Senioren O40, O50, O60
Doppel: Damen A, B, C, D; Herren A, B, C, D; Mixed A, B, C, D
- 38.2.3 Bei nationalen Turnieren kann zudem für Spieler mit den Klassierungen D1 und D2 eine Serie E ausgeschrieben werden.
- 38.3 **Interregionale Turniere**
- 38.3.1 Die interregionalen Turniere sind offen für alle Spieler der Stärkeklassen B, C und D mit gültiger Lizenz/gültigem Turnierpass des STTV. Für die Nachwuchs- und Seniorenserien sind auch Spieler der Stärkeklasse A spielberechtigt.
- 38.3.2 Es kann in folgenden Serien gespielt werden:
Einzel: Damen B, C, D; Herren B, C, D; Nachwuchs U13, U15, U18; Senioren O40, O50, O60
Doppel: Damen B, C, D; Herren B, C, D; Mixed B, C, D.
- 38.3.3 Für Spieler mit den Klassierungen D1 und D2 kann eine Serie E ausgeschrieben werden.
- 38.4 **Regionale Turniere**
- 38.4.1 Diese Wettkämpfe sind offen für Spieler der Stärkeklassen B, C und D des betreffenden RV mit gültiger Lizenz/gültigem Turnierpass des STTV. Für die Nachwuchs- und Seniorenserien sind auch Spieler der Stärkeklasse A spielberechtigt.
- 38.4.2 Für Spieler mit den Klassierungen D1 und D2 kann eine Serie E ausgeschrieben werden.
- 38.4.3 Für Spieler ohne gültige Lizenz und ohne gültigen Turnierpass kann eine eigene Serie «Nichtlizenzierte» ausgeschrieben werden. Diese Spieler dürfen in den anderen Serien nicht mitspielen. Übrige Turnierbestimmungen für diese Serie sind dem Organisator freigestellt, sind jedoch mit der Ausschreibung bekannt zu geben.

38.5 Zusatzbestimmungen

38.5.1 Weitere Regelungen sind in den Zusatzbestimmungen 380ff festgehalten.

40-49 Einzelwettkämpfe II (Ranglistenturniere)**40 Ranglistenturniere allgemein**

40.1 Zwecks vermehrter wettkampfmässiger Begegnungen können Ranglistenturniere (RLT) durchgeführt werden.

40.2 Für die nationalen Ranglistenturniere ist der STTV und für die regionalen Ranglistenturniere sind die RV zuständig.

40.3 Die nationalen Ranglistenturniere werden pro Saison über mehrere RLT – Runden, pro RLT – Runde in mehreren Gruppen mit Entscheidungsspielen gespielt.

40.4 Innerhalb jeder Gruppe wird nach dem System « jeder gegen jeden, in einer einfachen Runde» gespielt.

40.5 Bei Gruppenspielen entscheidet über die Platzierung in erster Linie die Gesamtheit aller Siege.

Bei Sieggleichheit von zwei oder mehr Spielern werden in zweiter Linie der Reihe nach die nachfolgenden Kriterien berücksichtigt. Dabei werden nur die Wettkämpfe der siegleichen Spieler untereinander bewertet.

- die Anzahl Siege
- das bessere Verhältnis der gewonnenen zu den verlorenen Sätzen
- das bessere Verhältnis der gewonnenen zu den verlorenen Punkten
- das Los

41 Nationale Elite Ranglistenturniere**41.1 Teilnahmeberechtigung**

41.1.1 Spieler der Stärkeklassen A und B mit gültiger Lizenz des STTV sind an den nationalen Elite Ranglistenturnieren teilnahmeberechtigt. Die Aufgebote erfolgen durch das RT STTV. Das RT STTV kann Spieler schweizerischer Nationalität, die im Ausland lizenziert sind und in der Schweiz Stärkeklasse A aufweisen würden, ermächtigen, an den nationalen Elite Ranglistenturnieren teilzunehmen. Diese Spieler schicken ihre Anmeldungen bis zum 1. August direkt der Geschäftsstelle STTV. Das RT STTV setzt die Klassierung dieser Spieler fest.

- 41.1.2 Stehen nach der Anmeldung der Spieler der Stärkeklasse A noch freie Plätze zur Verfügung, kann das RT STTV Spieler des Nachwuchskaders der Stärkeklasse B zur Teilnahme aufbieten. Die noch zur Verfügung stehenden Plätze werden unter den von den RV gemeldeten Spielern der Stärkeklasse B ausgelost.

Die gemeldeten jedoch nicht berücksichtigten Spieler sind Reservespieler.

41.2 **Organisation**

- 41.2.1 Die nationalen Elite Ranglistenturniere bestehen aus drei Divisionen bei den Herren und zwei bei den Damen. Es werden pro Saison mehrere RLT-Runden organisiert.

41.3 **Zusatzbestimmungen**

- 41.3.1 Weitere Regelungen sind in den Zusatzbestimmungen 410ff enthalten.

42 Nationale Nachwuchs Ranglistenturniere

42.1 **Allgemeines**

- 42.1.1 Die nationalen Nachwuchs Ranglistenturniere werden für folgende Altersklassen durchgeführt:

U13 Mädchen/U13 Knaben; U15 Mädchen/U15 Knaben; U18 Mädchen/U18 Knaben

- 42.1.2 Die RLT werden in einer Qualifikations- und einer Finalrunde ausgetragen. Serien mit weniger als 8 Anmeldungen werden nicht durchgeführt.

- 42.1.3 Die Organisation obliegt der NAKO STTV. Sie kann jedoch die Organisation an einen RV oder einen Club delegieren.

42.2 **Teilnahmeberechtigung**

- 42.2.1 Die RLT sind offen für alle Nachwuchsspieler mit gültiger Lizenz des STTV.

- 42.2.2 Jeder RV hat bei der Qualifikationsrunde Anrecht auf mindestens einen Spieler pro Altersklasse.

- 42.2.3 Mädchen sind in den Knabenserien nicht spielberechtigt.

- 42.2.4 Grundsätzlich darf ein Spieler in der seinem Alter entsprechenden Serie starten. Bei entsprechendem Leistungsnachweis kann die NAKO STTV die Teilnahme in der nächst älteren Serie bewilligen.

42.3 **Zusatzbestimmung**

- 42.3.1 Weitere Regelungen sind in den Zusatzbestimmungen 420ff festgehalten.

43 Regionale Ranglistenturniere

- 43.1 Die RV sind berechtigt, regionale Ranglistenturniere durchzuführen.
43.2 Weitere Regelungen hierfür sind im SpR RV festzulegen.

50-59 Mannschaftswettkämpfe (Mannschaftsmeisterschaften, Schweizer Cup, Challenges, Mannschaftsturniere)**50 Mannschaftsmeisterschaften****50.1 Allgemeines**

- 50.1.1 Die Mannschaftsmeisterschaften (MM) werden für die Serien Damen, Herren, Nachwuchs und Senioren organisiert.

National werden folgende Serien organisiert:

- bei den Damen die Nationalligen A und B
- bei den Herren die Nationalligen A, B und C
- beim Nachwuchs und bei den Senioren die Finalrunden

Die RV können folgende Serien organisieren:

- Damen und Herren sowie Nachwuchs und Senioren; 1. bis 5. Liga

- 50.1.2 Jeder Club muss an der MM mit mindestens einer Mannschaft in einer der in Art. 50.1.1 genannten Serien teilnehmen. Verstossen Clubs gegen diese Vorschrift oder ziehen sie während der Meisterschaft ihre letzte noch teilnehmende Mannschaft zurück, so beantragt der ZV STTV der nächsten ordentlichen GDV STTV ihren Ausschluss aus dem STTV.

Ein Club, der an der MM in einer neuen Serie teilnimmt, wird in der Regel der untersten Liga zugeteilt.

- 50.1.3 Nimmt ein Club in einer Serie mit mehreren Mannschaften teil, so sind diese fortlaufend zu nummerieren, in deren höchsten Liga mit der Nummer 1 beginnend. Die mit «1» bezeichnete Mannschaft gilt als die erste Mannschaft, auch wenn weitere Mannschaften des Clubs in dieser Liga spielen.

Die Mannschaften jeder Serie sind getrennt zu nummerieren.

- 50.1.4 Die Einzel- und Doppelspiele der MM werden über drei Gewinnsätze gespielt.

- 50.1.5 Ein in einem Mannschaftswettkampf eingesetzter Spieler darf in einem andern Mannschaftswettkampf erst zu spielen beginnen, wenn er im zuerst begonnenen Wettkampf sein letztes Spiel ausgetragen hat. Die Anfangszeiten sind auf den Matchblättern einzutragen.

50.1.6 Der Heimclub ist für die reglementskonforme Durchführung des Wettkampfes verantwortlich.

50.2 Spielsysteme

50.2.1 Nachfolgend aufgeführte Spielsysteme sind für die MM zugelassen.

50.2.2 Dreiersystem / 4 bis 7 Spiele, 3-5 Spieler

Der Wettkampf ist in der folgenden verbindlicher Reihenfolge auszutragen:

Spiel 1	A - Y	Spiel 5	A - X
Spiel 2	B - X	Spiel 6	B - Z
Spiel 3	C - Z	Spiel 7	C - Y
Spiel 4	Doppel		

Für die Einzel müssen drei Spieler bestimmt werden. Diese müssen nach der Spielstärke (Klassierung) in der Reihenfolge A, B, C bzw. X, Y, Z im Matchblatt eingetragen werden. Für das Doppel können zusätzlich 1 bis 2 Spieler eingesetzt werden, wobei die Doppelspieler erst unmittelbar vor dem Doppel nominiert werden können.

Der Wettkampf ist beendet, sobald alle möglichen Spiele beendet sind oder eine Mannschaft vier Siege erreicht hat.

Detailregelungen bezüglich Spielereinsätze erfolgen in den weiteren Bestimmungen der Anwender dieses Systems.

Eingesetzte Doppelspieler, die zu Beginn der Saison nicht als Stammspieler gemeldet wurden, gelten im Sinne des Art. 50.4ff als Ersatzspieler.

50.2.3 Dreiersystem / 10 Spiele, 3 Spieler

Der Wettkampf ist in der folgenden verbindlichen Reihenfolge auszutragen:

Spiel 1	A - X	Spiel 6	A - Z
Spiel 2	B - Y	Spiel 7	C - Y
Spiel 3	C - Z	Spiel 8	B - Z
Spiel 4	Doppel	Spiel 9	C - X
Spiel 5	B - X	Spiel 10	A - Y

Es werden alle möglichen Spiele ausgetragen und gewertet.

50.2.4 Dreiersystem / 6 bis 10 Spiele, 3 Spieler

Gleiches Spielsystem wie 50.2.3. Der Wettkampf ist jedoch beendet, sobald alle möglichen Spiele beendet sind oder eine Mannschaft 6 Siege erreicht hat.

- 50.2.5 Vierersystem / 10 Spiele, 4 Spieler
Der Wettkampf ist in der folgenden verbindlichen Reihenfolge auszutragen:
- | | | | |
|---------|----------|----------|-------|
| Spiel 1 | Doppel 1 | Spiel 6 | D - Y |
| Spiel 2 | Doppel 2 | Spiel 7 | A - W |
| Spiel 3 | A - X | Spiel 8 | B - X |
| Spiel 4 | B - W | Spiel 9 | C - Y |
| Spiel 5 | C - Z | Spiel 10 | D - Z |
- Es werden alle möglichen Spiele ausgetragen und gewertet. Detailregelungen bezüglich Spielereinsätze erfolgen in den weiteren Bestimmungen der Anwender dieses Systems.
- 50.2.6 Vierersystem / 6 bis 10 Spiele, 4 Spieler
Gleiches Spielsystem wie 50.2.5. Der Wettkampf ist jedoch beendet, sobald alle möglichen Spiele beendet sind oder eine Mannschaft 6 Siege erreicht hat.
- 50.2.7 In den Nationalligen wird der Mannschaftswettkampf nach den Zusatzbestimmungen 510ff ausgetragen.
In den Regionalligen können die RV zwischen Dreier- und Vierersystem entscheiden.
- 50.2.8 Die verwendeten Spielsysteme sind in den jeweiligen Zusatzbestimmungen bzw. im SpR RV festgelegt.
- 50.3 **Punkteverteilung**
- 50.3.1 Die Mannschaftspunkte werden wie folgt verteilt:
Für die Spielsysteme 50.2.2 und 50.2.4 und 50.2.6 werden dem Sieger 2 Mannschaftspunkte und dem Verlierer 0 Mannschaftspunkte vergeben. Bei einem Unentschieden werden die Mannschaftspunkte geteilt.
- 50.3.2 Beim Spielsystem 50.2.3 werden die Mannschaftspunkte wie folgt verteilt:
- | | |
|-------------------------------|---|
| 10, 9 oder 8 gewonnene Spiele | 4 |
| 7 oder 6 gewonnene Spiele | 3 |
| 5 gewonnene Spiele | 2 |
| 4 oder 3 gewonnene Spiele | 1 |
| 2, 1 oder 0 gewonnene Spiele | 0 |
- 50.3.3 Beim Spielsystem 50.2.5 können die Mannschaftspunkte nach 50.3.2 oder wie nachfolgend verteilt werden:

10 oder 9 gewonnene Spiele	3
8 oder 7 gewonnene Spiele	2 ½
6 gewonnene Spiele	2
5 gewonnene Spiele	1 ½
4 gewonnene Spiele	1
3 oder 2 gewonnen Spiele	½
1 oder 0 gewonnenes Spiel	0

50.4 **Mannschaftsspieler**

- 50.4.1 Die Spieler für die MM sind an den zuständigen RV wie folgt zu melden:
- Für jede Mannschaft muss bis zum jeweiligen festgelegten Termin die vorgeschriebene Mindestanzahl Spieler (Stammspieler) schriftlich gemeldet werden. Weitere spielberechtigte Spieler (Ersatzspieler/Transferspieler) können später ohne Meldung eingesetzt werden.
 - Der RV leitet die Meldung für die Nationalliga an das RT STTV weiter.
- 50.4.2 Sofern im SpR STTV bzw. SpR RV keine anderslautenden Bestimmungen bestehen, sind Damen auch in der Herrenserie spielberechtigt. In der Herrenserie gilt für die Damen deren Herrenklassierung.
- 50.4.3 Die Summe der Klassierungszahlen der gemeldeten Stammspieler der ersten Mannschaft darf nicht kleiner sein als die einer unteren Mannschaft. Spielt die erste Mannschaft in der Nationalliga und wird in National- und Regionalligen mit unterschiedlichen Systemen (Dreier- und Vierersystem) gespielt, werden jeweils die Summen der drei bestklassierten Spieler berücksichtigt.
- 50.4.4 Ein Ersatzspieler ist ein spielberechtigter Spieler, der nicht Stammspieler der betreffenden Mannschaft ist. Der Ersatzspieler darf keine höhere Klassierung aufweisen als der Stammspieler, den er ersetzt.
- 50.4.5 Ein Spieler kann in jeder für ihn spielberechtigten Serie maximal in zwei Mannschaften unterschiedlicher Ligen eingesetzt werden.
- 50.4.6 Stammspieler-/Ersatzspielereinsätze
- Ein Spieler, der zu Beginn einer Saison schriftlich für eine Mannschaft gemeldet wurde, kann als Ersatzspieler an zwei Wettkämpfen in einer höheren Liga eingesetzt werden. Mit seinem dritten Einsatz als Ersatzspieler wird er Stammspieler der Mannschaft der höheren Liga und ist in dieser Serie nur noch für diese Mannschaft spielberechtigt.
 - Ein nicht namentlich gemeldeter Spieler kann in zwei Mannschaften verschiedener Ligen einer Serie eingesetzt werden und wird zunächst

Ersatzspieler dieser beiden Mannschaften. Mit seinem dritten Einsatz in einer dieser Mannschaften wird er Stammspieler dieser Mannschaft. Er kann auch weiterhin als Ersatzspieler in der anderen Mannschaft eingesetzt werden, vorausgesetzt, dass diese einer höheren Liga angehört. Mit seinem dritten Einsatz als Ersatzspieler in der Mannschaft der höheren Liga wird er dort Stammspieler und ist in dieser Serie nur noch für diese Mannschaft spielberechtigt.

50.4.7 Wird ein Mannschaftswettkampf als Forfait entschieden, wird die Teilnahme von Ersatzspielern in diesem Wettkampf nicht gewertet.

50.4.8 Ein Transferspieler, welcher nach Meldeschluss zur MM in der Damen- und/oder Herrenserie für seinen neuen Club spielberechtigt wird, kann wie folgt eingesetzt werden:

- Wenn er eine höhere Klassierung aufweist als der beste spielberechtigte Spieler seines Clubs der entsprechenden Serie, muss er der 1. Mannschaft zugeteilt werden, in der er während seinen ersten drei Einsätzen nur den Stammspieler mit der höchsten Klassierung ersetzen kann.

Pro Saison und pro Club kann nur je ein Spieler in der Damen- und in der Herrenserie in den Genuss der obigen Regelung gelangen.

- Wenn er keine höhere Klassierung aufweist, gelten die Bestimmungen für Ersatzspieler.

50.5 **Gruppenmeisterschaft, Entscheidungsspiele, Aufstiegsspiele, Abstiegsspiele, Play Offs**

50.5.1 Die Mannschaftsmeisterschaft besteht aus:

- den laufenden Meisterschaften (kurz Gruppenmeisterschaft genannt)
- Entscheidungsspielen der Gruppenmeisterschaft
- Aufstiegs- und Abstiegsrunden bzw. Aufstiegs- und Abstiegsspielen
- Play Offs.

50.5.2 Die Gruppenmeisterschaft beginnt im August/September und endet spätestens im März/April. Sie wird in Vor- und Rückrunde ausgetragen.

50.5.3 Für alle Serien und Ligen werden Aufstiegsspiele organisiert, sofern die Zahl der aufstiegsberechtigten Mannschaften die Zahl der freien Plätze in den höheren Ligen übersteigt.

50.5.4 Für alle Serien und Ligen werden Abstiegs- und Endspiele sinngemäss Art. 50.5.3 organisiert.

- 50.5.5 Den RV ist es freigestellt, für Aufstiegs- und Abstiegsrunden der Regional-ligen eine bestimmte Anzahl Gruppen zu bilden.
- 50.6 **Ranglisten**
- 50.6.1 Die Entscheidungskriterien für die Ermittlung der Ranglisten sind für die nationalen MM in Art. 510.6ff geregelt. Für die regionalen MM sind die Bestimmungen der SpR RV massgebend.
- 50.7 **Spielverschiebungen**
- 50.7.1 Für die zeitliche Verschiebung eines Wettkampfes der nationalen MM gilt Art. 510.4.2, für die der regionalen MM sind die Bestimmungen der SpR RV massgebend.
- 50.8 **Forfait (WO / kampflose Niederlage)**
- 50.8.1 Eine Mannschaft verliert einen Wettkampf «forfait»
- wenn sie nicht spätestens 15 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn am Spieltisch spielbereit ist
Bei rechtzeitiger Benachrichtigung im Falle höherer Gewalt muss die Wartezeit bis zu einer Stunde verlängert werden. Wird auch diese Frist überschritten, kann die Durchführung des Wettkampfes von der gegnerischen Mannschaft und/oder vom OSR verweigert werden. Wird höhere Gewalt geltend gemacht, entscheidet der zuständige Verband nach Untersuchung der Umstände über Forfait oder Neuansetzung des Wettkampfes
 - wenn ein nicht spielberechtigter Spieler eingesetzt wird
 - wenn andere reglementswidrige Umstände gegen sie geltend gemacht und nachgewiesen werden.
- 50.8.2 Eine Forfaitniederlage wird mit dem im entsprechenden Spielsystem höchstmöglichen Resultat gewertet (z.B. 0:10 oder 0:6).
- 50.8.3 Verstossen beide Mannschaften gegen geltende Vorschriften werden bei der 0:0-Wertung keine Mannschaftspunkte vergeben.
- 50.8.4 Als höhere Gewalt werden nur folgende Fälle anerkannt:
- Verspätung von öffentlichen Verkehrsmitteln
 - Verspätung infolge direkter Unfallbeteiligung oder bedingt durch die spezifische Anordnung der Polizeiorgane (für Zeugenaussage)
 - Verspätung durch plötzliche, umweltbedingte Blockierung der Verkehrswege (Lawinen, Erdbeben, Überschwemmungen usw.). Wettereinflüsse wie Schneefall, starker Regen, Nebel usw. werden nicht als höhere Gewalt anerkannt

- Allgemeines amtliches Reiseverbot bei örtlich, regional oder national auftretenden Seuchen oder Epidemien
- Das Spiellokal steht 48 Stunden oder weniger vor dem regulären Spielbeginn ohne Verschulden des Heimclubs nicht zur Verfügung. Ist dies früher bekannt, gilt Art. 50.7.1.

Der schriftliche Nachweis ist der zuständigen Stelle innerhalb von 24 Stunden nach dem vorgesehenen Spielbeginn zuzusenden. Bei Freitag- und Samstagsspielen gilt auch der Poststempel vom Montag.

In diesen Fällen wird der Wettkampf, unter Vorbehalt einer Forfait-Entscheidung, verschoben.

50.8.5 Werden die Angaben der verspätet eingetroffenen Mannschaft von der gegnerischen Mannschaft oder vom OSR bezweifelt, und liegt die Verspätung innerhalb der nach Art. 50.8.1 zulässigen Zeitspanne, ist der Wettkampf durchzuführen. Im Matchblatt ist der Verspätungsgrund einzutragen. Der Vermerk «unter Protest» ist wegzulassen. Der zuständige Verband entscheidet nach Prüfung der Angaben.

50.9 **Mannschaftsrückzug**

50.9.1 Zeitraum zwischen 16. Mai und bis Ende der Gruppenmeisterschaft (März/April):

Einer Mannschaft, die an den Wettkämpfen nicht mehr teilnimmt, werden alle ihre Wettkämpfe als Forfaitniederlagen gewertet. Sie wird auf den letzten Tabellenplatz ihrer Gruppe gesetzt und steigt ab. Ein solcher Rückzug ist gebührenpflichtig.

50.9.2 Zeitraum nach Ende der Gruppenmeisterschaft (März/April) und bis 16. Mai:

Ein Club kann eine oder mehrere Mannschaften zurückziehen, eine Mannschaft einer höheren Liga nur dann, wenn alle Mannschaften der unteren Ligen zurückgezogen sind. Ausgenommen davon sind Rückzüge aus der Nationalliga. Die zurückgezogene Mannschaft scheidet aus und wird durch die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft ersetzt.

50.10 **Freiwilliger Abstieg**

50.10.1 Freiwilliger Abstieg nach Ende der Gruppenmeisterschaft (März/April) und bis 16. Mai:

In den Nationalligen wird die freiwillig abgestiegene Mannschaft durch die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft ersetzt und ist in der nächsten Saison an deren Stelle in der tieferen Liga spielberechtigt. Von dieser

Regelung ausgenommen sind die Mannschaften der NLB Damen und der NLC Herren.

50.10.2 Die Bestimmungen für den freiwilligen Abstieg einer Mannschaft innerhalb der Regionalliga sind im SpR RV festzulegen.

50.11 **Zusammenschluss (Fusion)**

50.11.1 Beim Zusammenschluss von Clubs kann jeder Club seine Mannschaft der höchsten Ligazugehörigkeit beibehalten. Einer der beteiligten Clubs kann ausserdem alle Mannschaften in ihren Ligen belassen. Die Bestimmungen für die Nationalligen bleiben vorbehalten.

51 **Besondere Bestimmungen für die nationalen Mannschaftsmeisterschaften (Nationalligen)**

51.1 Weitere Regelungen sind in den Zusatzbestimmungen 510ff enthalten.

52 **Besondere Bestimmungen für die regionalen Mannschaftsmeisterschaften**

52.1 Alle zusätzlichen Bestimmungen sind im SpR RV festzulegen.

53 **Besondere Bestimmungen für die Nachwuchs und Senioren Mannschaftsmeisterschaften**

53.1 **Allgemeines**

53.1.1 Die Nachwuchs MM wird für die Serien U13, U15 und U18 und die Senioren MM für die Serien O40 und O50 organisiert.

53.1.2 Die Sieger der nationalen Finalrunden erhalten den Titel eines Schweizer Meisters in ihrer Serie.

53.1.3 Die ersten drei Mannschaften in jeder Serie der nationalen Finalrunde erhalten vom STTV je 4 Medaillen.

53.2 **Spielberechtigung**

53.2.1 Die Altersbegrenzung ist in Art. 10.2 geregelt.

53.2.2 An der nationalen Finalrunde ist ein Spieler nur in einer Serie spielberechtigt. Die Spieler der Serien U13 und U15 sind in ihrer eigenen Serie oder in einer höheren Serie spielberechtigt. Die O50 sind in ihrer eigenen Serie oder in der Serie O40 zugelassen. U18 und O40 sind nur in ihrer eigenen Serien spielberechtigt.

53.3 Organisation

- 53.3.1 Die Nachwuchs und Senioren MM wird in einer Regionalmeisterschaft und in einer nationalen Finalrunde durchgeführt.
- 53.3.2 Das Spielsystem, der Austragungsmodus und die Wertung der regionalen MM ist in SpR RV festgelegt.
- 53.3.3 Die Regionalmeister können an der Finalrunde der entsprechenden Serie um den Titel «Schweizer Mannschaftsmeister» teilnehmen.
- 53.3.4 Die Nachwuchs und Senioren MM wird im Dreiersystem ausgetragen. Eine Mannschaft ist mit zwei Spielern noch spielberechtigt. Trifft der Dritte in der Mannschaftsaufstellung (Matchblatt) eingetragene Spieler im Laufe des Wettkampfes ein, kann er vom Zeitpunkt seiner Ankunft mitspielen. Bereits ausgelassene Spiele sind für ihn (WO) verloren.
- 53.3.5 Im Doppel können ausnahmsweise zusätzlich 1 bis 2 Spieler eingesetzt werden.
- 53.3.6 Für die nationale Finalrunde kann ein Club die Mannschaftsmeldung unabhängig von der Mannschaftsmeldung in der regionalen MM machen. Ein Spieler, der für die regionale Meisterschaft in einer Clubmannschaft eingeschrieben oder als «Ersatz» angetreten ist, kann für die nationale Finalrunde in einer anderen Mannschaft des gleichen Clubs spielen.

54 Besondere Bestimmungen für die Finalrunde Nachwuchs Mannschaftsmeisterschaften

- 54.1 Weitere Regelungen sind in den Zusatzbestimmungen 540ff enthalten.

55 Besondere Bestimmungen für die Finalrunde Senioren Mannschaftsmeisterschaften

- 55.1 Weitere Regelungen sind in den Zusatzbestimmungen 550ff enthalten.

56 Schweizer Cup**56.1 Allgemeines**

- 56.1.1 Der Schweizer Cup ist für alle dem STTV angeschlossenen Clubs offen. Jeder Club kann nur eine Mannschaft stellen.
- 56.1.2 Die Teilnahme ist für alle Clubs obligatorisch, die mit ihrer ersten Herrenmannschaft in einer höheren als den zwei untersten Ligen ihres RV spielen. Zur Teilnahme verpflichtete Clubs, die auf eine Teilnahme im

Schweizer Cup verzichten wollen, können sich bis zum 30. Juni (Poststempel A-Post) bei der Geschäftsstelle STTV ohne Bezahlung der Busse schriftlich abmelden. Die Teilnahmegebühr bleibt jedoch bestehen.

- 56.1.3 Die Meldung der teilnehmenden Clubs erfolgt, unter Angabe der Ligazugehörigkeit der 1. Mannschaft in der MM, durch den RV bis 15. Juni.
- 56.1.4 Weitere Regelungen sind in den Zusatzbestimmungen 560ff enthalten.
- 56.1.5 Zuständig für den Schweizer Cup ist das RT STTV. Die von ihm erstellten «Richtlinien für den Schweizer Cup» sind verbindlich.

57 Vergleichswettkämpfe für Nachwuchsmannschaften der Regionalverbände (Challenges)

57.1 Allgemeines

57.1.1 Jede Saison können für Auswahlmannschaften der RV nachstehende Nachwuchswettkämpfe durchgeführt werden.

- Challenge U13 Knaben
- Challenge U13 Mädchen
- Challenge U15 Knaben
- Challenge U15 Mädchen
- Challenge U18 Knaben
- Challenge U18 Mädchen

57.1.2 Weitere Regelungen sind in den Zusatzbestimmungen 570ff enthalten.

58 Mannschaftsturniere

58.1 Allgemeines

58.1.1 Ein Club kann, unter Vorbehalt des Art. 22.3 und mit Genehmigung des Verbandes, Mannschaftsturniere – offen oder auf Einladung – durchführen.

58.1.2 Bezüglich Gesuche für Mannschaftsturniere sind die gleichen Vorschriften einzuhalten, wie diese für Einzelturniere vorgesehen sind.

Dem Gesuch ist die Ausschreibung mit den vorgesehenen Kriterien gemäss Art. 58.3.1 zur Genehmigung durch den Verband beizulegen.

58.2 Spielberechtigung

58.2.1 Internationale Mannschaftsturniere sind offen für Spieler mit gültiger Spielberechtigung eines der ITTF angeschlossenen Landesverbandes. Nationale Mannschaftsturniere sind offen für Spieler mit einer gültigen Lizenz des STTV.

58.2.2 Interregionale und regionale Mannschaftsturniere sind offen für Spieler mit höchstens der Stärkeklasse B und gültiger Lizenz bzw. Turnierpass des STTV.

58.3 Durchführung

58.3.1 Der Organisator eines Mannschaftsturniers bestimmt mit seiner Ausschreibung nach welchen Kriterien das Mannschaftsturnier durchgeführt wird:

- Teilnehmer
- Anzahl zugelassener Mannschaften
- Stärkeklassen mittels dem festgelegten Klassierungsmaximum
- Grössen der einzelnen Mannschaften
- Ersatzspielerbestimmungen
- Wettkampfablauf (Spielmodus)
- Spielsystem der Mannschaftswettkämpfe
- usw.

58.3.2 Ein Wettkampf muss dem bewilligten Gesuch entsprechend ausgeschrieben und durchgeführt werden, ansonsten der Veranstalter gemäss Finanzreglement gebüsst wird.

60–69 Rechtswesen (Sanktionen, Proteste, Rekurse)

60 Sanktionen

60.1 Fälle

60.1.1 Die Verbands- oder Cluborgane können folgende Verfehlungen von Clubs bzw. von Spielern oder Funktionären in ihrem zuständigen Bereich sanktionieren:

- Verstösse gegen Statuten, Reglemente und Weisungen
- unsportliches oder verbandschädigendes Verhalten
- unzureichende Ausübung von Funktionen
- Nichterfüllen der finanziellen Verpflichtungen gegenüber Clubs und Verbänden

60.2 Sanktionsarten

60.2.1 Es können folgende Sanktionen ergriffen werden:

- Busse
- Verwarnung
- Verweis
- Turniersperre

- allgemeine Spielsperre
 - Boykott (Ausschluss)
- 60.2.2 Mit Ausnahme des Boykotts, der nur durch den ZV STTV verhängt wird, können alle Sanktionsarten durch die zuständigen Verbands- oder Cluborgane ausgesprochen werden. Eine Kumulierung von Sanktionen ist zulässig.
- 60.3 **Verfahren**
- 60.3.1 Die zuständigen Verbands- oder Cluborgane haben die Fälle angemessen zu untersuchen und die Beschuldigten anzuhören.
- 60.3.2 Die untersuchende Instanz kann Zeugen anhören und Beweise verlangen.
- 60.3.3 Der Entscheid muss dem sanktionierten Club bzw. der sanktionierten Person schriftlich und begründet mitgeteilt werden. In der Begründung ist ausführlich anzugeben, gegen welche Rechtsgrundlagen verstossen wurde. Der Entscheid ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu verbinden.
- 60.3.4 Der ZV STTV hat in Boykottfällen ein Begnadigungsrecht. Er kann auf Antrag die Sanktion ganz oder teilweise erlassen oder umwandeln.
- 60.4 **Umfang und Wirkung der Sanktionen**
- 60.4.1 Die Clubs können Bussen bis zu Fr. 200.–, die RV bis Fr. 500.–, der ZV STTV bis zu Fr. 1000.– festsetzen.
- 60.4.2 Eine Verwarnung wird nicht publiziert.
- 60.4.3 Der Verweis wird im offiziellen Organ des STTV veröffentlicht.
- 60.4.4 Eine Turniersperre verbietet die Teilnahme an Turnieren und Einzelmeisterschaften. Eine allgemeine Spielsperre verbietet die Teilnahme an allen Wettkämpfen. Die Turniersperre und die allgemeine Spielsperre gelten im gesamten Bereich des STTV und dauert bis zu 6 Monate vom Tage der eingeschriebenen Mitteilung an. Der ZV STTV informiert alle RV über diese Sanktion.
- 60.4.5 Der Ausschluss (Boykott) kann zeitlich befristet sein. Er untersagt dem Betroffenen jede verbandsgebundene tischtennissportliche Tätigkeit im In- und Ausland und bewirkt den Entzug der Spielberechtigung. Der Ausschluss ist durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen. Der Boykott wird der ITTF und durch diese allen Landesverbänden übermittelt und im offiziellen Organ des STTV veröffentlicht.
- 60.4.6 Sanktionen der RV gelten im ganzen Gebiet des STTV.

60.5 Ordnungsbussen gemäss Finanzreglement

60.5.1 Die Ordnungsbussen gemäss Finanzreglement werden von diesen Bestimmungen nicht erfasst.

61 Proteste

61.1 Gegen die nicht regelgerechte Durchführung eines Wettkampfes kann Protest eingereicht werden.

61.2 Der von der Unregelmässigkeit betroffene Club hat den Protest beim zuständigen Verband schriftlich einzureichen und unter Beilegung von Beweismitteln zu begründen.

61.3 Wird die Unregelmässigkeit während des Wettkampfes bekannt, ist gegebenenfalls das offizielle Spielformular mit der Bemerkung «Unter Protest» zu versehen. Der Protest ist dann spätestens 3 Tage nach dem Wettkampf einzureichen.

Wird die Unregelmässigkeit später erkannt, besteht eine Protestmöglichkeit bis acht Tage nach Kenntnis des Protestgrundes, jedoch nicht über den 15. Mai hinaus.

61.4 Auf den Protest kann nur eingetreten werden, wenn die Protestgebühr gemäss Finanzreglement des zuständigen Verbandes innert den in Art. 61.3 angegebenen Fristen eingezahlt wurde.

61.5 Wird der Protest gutgeheissen, entscheidet der zuständige Verband entsprechend den Forfaitvorschriften des anzuwendenden SpR.

61.6 Der unterlegene Club hat die Kosten im Umfange der vom protestierenden Club eingezahlten Gebühr zu tragen.

62 Rekurse

62.1 Das Rekursverfahren gegen Entscheide und Verfügungen von Verbandsorganen ist im Rekursreglement des zuständigen Verbandes geregelt.

70–79 Verschiedenes (Wanderpreise, Ballmarken, Verträge)**70 Wanderpreise****70.1 Wanderpreise STTV**

70.1.1 Die Wettkämpfe, für welche Wanderpreise des STTV verliehen werden, sind im SpR STTV festgehalten.

Der ZV STTV kann jedoch für weitere Wettkämpfe des STTV Wanderpreise aussetzen.

- 70.1.2 Der Spielmodus und das Spielsystem eines Wettkampfes dürfen nicht geändert werden, solange ein Sieger den Wanderpreis nicht endgültig gewonnen hat oder dieser durch einen neuen Pokal ersetzt wird.
- 70.1.3 Der Wanderpreis wird von einem Sieger endgültig gewonnen, wenn er denselben Wettkampf dreimal nacheinander oder viermal in sechs Jahren gewonnen hat.
- 70.1.4 Der Wanderpreis wird dem Sieger eines Wanderpreiswettbewerbes gegen schriftliche Empfangsbestätigung überreicht. Er ist spätestens einen Monat vor Ablauf eines Jahres bzw. vor Beginn des nächstjährigen gleichen Wettbewerbes oder auf Aufforderung kostenlos der Geschäftsstelle STTV zurückzugeben.
- 70.1.5 Der Name des Siegers wird auf Kosten des STTV graviert.
- 70.1.6 Der Empfänger des Wanderpreises ist für dessen einwandfreien Zustand verantwortlich.
Bei Beschädigung oder Verlust hat er dem STTV den doppelten Gegenwert des Wanderpreises zu erstatten. Der STTV ersetzt den Wanderpreis.
- 70.1.7 Der Wanderpreis darf nicht ins Ausland gebracht werden, bevor er Eigentum eines Siegers geworden ist. Falls der Sieger im Ausland wohnt, wird er durch die Geschäftsstelle STTV bis zur nächsten gleichen Wettkampf aufbewahrt.
- 70.1.8 Die vorstehenden Bedingungen gelten sinngemäss für die Doppel- und Mannschaftswettkämpfe.
- 70.2 Andere Wanderpreise**
- 70.2.1 Für die Wanderpreise der RV gelten deren Reglemente.
- 70.2.2 Weitere Wettkampfveranstalter, welche Wanderpreise aussetzen, legen deren Reglementierung selbst fest.
- 71 Ballmarken**
- 71.1 Der STTV gibt jährlich eine Liste der in seinem Gebiet zugelassenen Ballmarken heraus.
- 72 Verträge**
- 72.1 Für offizielle Wettkämpfe des STTV abzuschliessende Verträge jeder Art unterstehen der Zuständigkeit des ZV STTV, soweit sie Spieler und Material betreffen.

80–89 Schlussbestimmungen

- 80 Alle in diesem SpR nicht behandelten Fälle werden vom RT STTV sinngemäss entschieden.
- 81 Dieses SpR tritt ab 1. Juli 2004 in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen entsprechenden Bestimmungen.

Zusatzbestimmungen**140 Klassierungen****140.1 Zuteilung**

140.1.1 Für Spieler, die in die Stärkeklasse A eingestuft werden sollen, meldet der RV einen Klassierungsvorschlag an das RT STTV.

140.1.2 Die Zuordnung der Herrenklassierung bei den Damen hat in der Regel nach Anhang 902 zu erfolgen. Sind Wettkampfergebnisse sowohl in der Herren- als auch in der Damenserie vorhanden, kann aufgrund dieser um +/-1 Klassierung und nur in begründeten Ausnahmefällen um +/-2 Klassierung von der Liste abgewichen werden. Das RT STTV kann ausnahmsweise auch über grössere Abweichungen entscheiden.

140.1.3 Bei Nachwuchsspielern kann die Klassierung entsprechend dem aktuellen Fortschritt und einer voraussehbaren Steigerung der Spielstärke festgelegt werden.

140.1.4 Liegen wegen ungenügender Aktivität weniger als fünf zählbare Wettkampfergebnisse vor, wird der betroffene Spieler pro Saison um eine Klassierung schwächer eingestuft.

140.2 Für die Klassierung massgebende Wettkämpfe

140.2.1 Von den nachstehend aufgeführten Wettkämpfen werden für die Klassierung sowohl die positiven als auch die negativen Wettkampfergebnisse gewertet:

Nationale und regionale Mannschaftsmeisterschaften, Schweizer und regionaler Cup, Nationale Einzelmeisterschaften, Nationale und regionale Ranglistenturniere sowie Challenges.

140.2.2 Von den nachstehend aufgeführten Wettkämpfen werden für die Klassierung nur die positiven Wettkampfergebnisse gewertet (Niederlagen werden nicht berücksichtigt):

- Regionale und kantonale Einzelmeisterschaften
- Internationale, nationale, interregionale und regionale Turniere.

140.3 Auswertungskriterien

140.3.1 Für die Ermittlung der Klassierung gelten folgende Grundsätze:

- Siege gegen gleich- oder höherklassierte Spieler
- Niederlagen gegen gleich- oder tieferklassierte Spieler
- Forfaitsiege und -niederlagen werden nicht gewertet

Der Vergleich zwischen Siegen und Niederlagen bildet die Grundlage der neuen Klassierung.

- 140.3.2 An Einzelwettkämpfen (ausgenommen Nachwuchs- und Seniorenwettkämpfe) wird das Erreichen eines bestimmten Ranges mit Pluspunkten belohnt. Je nach Grösse des Turniers werden folgende Pluspunkte bei der Klassierung des höchsten teilnehmenden Spielers der betreffenden Serie zusätzlich gutgeschrieben:

Teilnehmer	bis 32	33-64	65-128	über 128
1. Rang	2	3	4	5
2. Rang	1	2	3	4
3. und 4. Rang		1	2	3
5. bis 8. Rang			1	2

Beispiel: Ein C9-Spieler gewinnt ein C-Turnier mit 40 Teilnehmern; bei C 10 werden drei Punkte gutgeschrieben, falls der höchste teilnehmende Spieler ein C10-Spieler war.

- 140.3.3 Auswertung: jeder Sieg ergibt einen Pluspunkt und jede Niederlage einen Minuspunkt bei der Klassierung des Gegners. Daraus wird die Punktbilanz (+ oder -) bei jeder Klassierung ermittelt:

- Wenn bei der bisherigen Klassierung die Punktbilanz grösser als +5 ist, wird die Wertung bei der nächsthöheren Klassierung vorgenommen.
- Wenn bei der bisherigen Klassierung die Punktbilanz kleiner als –5 ist, wird die Wertung bei der nächsttieferen Klassierung vorgenommen.
- Die neue Klassierung ist diejenige, bei welcher der kleinste Betrag zu Null zu verzeichnen ist (Beispiel siehe Anhang 901).
- Bei gleicher Punktbilanz auf zwei Klassierungen wird zu Gunsten des Spielers entschieden, sofern auf den beiden Klassierungen mehr als 5 zählbare Wettkampfergebnisse vorliegen.

140.4 Umklassierungen

- 140.4.1 Grundsätzlich erfolgt eine Umklassierung am Ende der Saison. Eine allfällige ausserordentliche Umklassierung kann per 1. Januar erfolgen. Für Spieler, die in die Stärkeklasse A eingestuft werden sollen, meldet der RV einen Klassierungsvorschlag an das RT STTV, und zwar für eine Umklassierung gültig ab 1. Januar der laufenden Saison bis spätestens 10. Dezember und für die neue Saison bis spätestens 1. Mai. Der Vorschlag ist zu begründen und mit den erzielten Wettkampfergebnissen zu belegen.

140.5 **Einsprache**

140.5.1 Clubs können innert 14 Tagen nach Publikation der neuen Klassierung(en) ihrer Spieler beim RT STTV (für Spieler der Stärkeklasse A) oder beim Präsidenten der Technischen Kommission ihres RV (für Spieler der Stärkeklassen B, C und D) Einspruch erheben, wobei die Einsprache unter Beilage aller Wettkampfergebnisse schriftlich zu erfolgen hat. Jeder RV ist für die Spieler der Stärkeklasse A ihres RV einspracheberechtigt.

140.6 **Tabellen**

140.6.1 Tabelle 1 Anhang 901

140.6.2 Tabelle 2 Anhang 902

150 **Ranking der Elitespieler**

150.1 Für Spieler der Stärkeklasse A und B wird nach Art. 15 je eine Rankingliste der Damen und der Herren wie nachfolgend beschrieben ermittelt.

150.2 Rankingpunkte können an folgenden Wettkämpfen erworben werden:

- Internationale Turniere
- Nationale Einzelmeisterschaften
- Nationale Mannschaftsmeisterschaften (alle Ligen)
- Play-offs, Auf-/Abstiegsspiele
- Nationale Turniere
- Regionale Einzelmeisterschaften
- Nationale Ranglistenturniere
- Schweizer Cup

150.3 Die Rankinglisten der 24 bestplatzierten Damen und der 48 bestplatzierten Herren werden im offiziellen Organ des STTV publiziert.

150.4 Grundlagen für die Berechnung des Rankings

150.4.1 Rankingpunkte

Siege gegen A-Spieler	A20	24
	A19	18
	A18	14
	A17	10
	A16	6
Siege gegen B-Spieler	B15	4
	B14	2

150.4.2 Gewichtung
Die Resultate aller massgebenden Wettkämpfe werden mit dem Faktor 1 gewichtet.

150.4.3 Auswertung
Total der Rankingpunkte: Summe aller erzielten Rankingpunkte nach Gewichtung aller massgebenden Wettkämpfe.
Anzahl Spiele: Summe aller gewonnenen und verlorenen Spiele.
Für das Ranking ist der Quotient – Total der Rankingpunkte dividiert durch 15 oder die Anzahl Spiele, je nachdem was grösser ist – massgebend.

160 Ranking der Nachwuchsspieler

160.1 Für Nachwuchsspieler wird nach Art. 15 je eine Rankingliste für Mädchen und Knaben wie nachfolgend beschrieben ermittelt.

160.2 Rankingpunkte können an folgenden Wettkämpfen erworben werden:

- Nationale Nachwuchs Einzelmeisterschaften
- Nationale Nachwuchs Ranglistenturniere (Qualifikations- und Finalrunde)
- Internationale Nachwuchswettkämpfe
- Nationale Nachwuchswettkämpfe

Die NAKO STTV gibt bei Saisonbeginn bekannt, welche internationalen und nationalen Nachwuchswettkämpfe für das Ranking berücksichtigt werden.

160.3 Die Rankinglisten der Nachwuchsspieler (Mädchen und Knaben) werden im offiziellen Organ des STTV publiziert.

160.4 Grundlagen für die Berechnung des Rankings

160.4.1 Rankingpunkte

Knaben- oder Mädchenserien		Mädchen in Knabenserien
U18:	1. Rang	128
	2. Rang	64
	3.+4. Rang	32
	5.- 8. Rang	16
U15:	1. Rang	32
	2. Rang	16
	3.+4. Rang	8
	5.–8 Rang	4
	1. Mädchen:	16
	2. Mädchen:	8
	3. Mädchen:	4
	4. Mädchen:	2
	1. Mädchen:	8
	2. Mädchen:	4
	3. Mädchen:	2
	4. Mädchen:	1

U13:	1. Rang	8	1. Mädchen:	4
	2. Rang	4	2. Mädchen:	2
	3.+4. Rang	2	3. Mädchen:	1
	5.- 8. Rang	1		

160.4.2 Gewichtung

- Nationale Nachwuchs Einzelmeisterschaften 2
- Nationale Nachwuchs Ranglistenturniere 1
- Internationale Nachwuchswettkämpfe 1
- Nationale Nachwuchswettkämpfe 1

160.4.3 Auswertung

Total der Rankingpunkte: Summe aller erzielten Rankingpunkte nach Gewichtung aller massgebenden Wettkämpfe.

Für das Ranking ist die Total der Rankingpunkte massgebend.

380 Turniere**380.1 Turniere nach dem KO System (direkte Ausscheidung)**

380.1.1 Der Verlierer eines Spiels scheidet in der gespielten Serie aus.

380.2 Turniere nach dem Doppel KO System

380.2.1 Das Spielsystem beinhaltet eine Hauptrunde und eine Hoffnungsrunde. In beiden Runden wird nach dem KO System gespielt. Der Verlierer der Hauptrunde gelangt in die Hoffnungsrunde. Der Verlierer der Hoffnungsrunde scheidet in der gespielten Serie jedoch aus. Der Final wird zwischen den Sieger der Hauptrunde und den Sieger der Hoffnungsrunde ausgetragen.

Mit der Ausschreibung ist bekannt zu geben, ob der Final wiederholt wird, falls der Sieger der Hauptrunde dieses Spiel verliert.

380.3 Turniere nach der gemischten Turnierformel

380.3.1 Das Spielsystem beinhaltet die Gruppenspiele und anschliessend eine Hauptrunde. In den Gruppenspielen (Gruppen zu drei oder mehr Spielern) werden in einer einfachen Runde, jeder gegen jeden, gespielt. Die Rangliste wird wie folgt ermittelt:

- Bei Gruppenspielen entscheiden über die Platzierung in erster Linie die Gesamtheit aller Siege
- Bei Sieggleichheit von zwei oder mehr Spielern werden in zweiter Linie der Reihe nach die nachfolgenden Kriterien berücksichtigt. Dabei

werden nur die Wettkämpfe der sieggleichen Spieler untereinander bewertet.

1. die Anzahl Siege
2. das bessere Verhältnis der gewonnenen zu den verlorenen Sätzen
3. das bessere Verhältnis der gewonnenen zu den verlorenen Punkten
4. das Los

Ob sich ein Spieler oder mehrere Spieler pro Gruppe für die Hauptrunde qualifizieren, ist in der Ausschreibung bekannt zu geben.

Die Hauptrunde wird nach dem KO System gespielt.

380.4 **Auslosung, Änderungen allgemein**

380.4.1 Die Auslosung ist öffentlich. Ort, Datum und Zeit der Auslosung sind durch den Organisator spätestens 21 Tage vor dem Turnier mit der Ausschreibung bekannt zu geben.

380.4.2 Zuständig für die Auslosung bzw. deren Änderung ist ausschliesslich der OSR.

380.4.3 Vor Beginn des ersten Spiels der Serie darf die Auslosung geändert werden, um die bei der Übermittlung und Annahme der Meldungen entstandene offensichtlichen Irrtümer und Missverständnisse zu korrigieren.

380.4.4 Falls nach Ermessen des OSR vor Beginn des ersten Spiels einer Serie durch Ausfall mehrerer Spieler eine starke Unausgewogenheit bezüglich gleichmässige Aufteilung der Spieler in der Turniertabelle entstanden ist, kann diese Serie neu ausgelost werden. In dieser Entscheidung muss die Turnierleitung einbezogen werden.

380.4.5 Ein Doppel darf nicht geändert werden, wenn beide Spieler anwesend und spielfähig sind.

380.4.6 Vor Beginn des ersten Spiels der Serie können durch den OSR mit Zustimmung der Turnierleitung infolge Abmeldung der Spieler (persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter) frei gewordene Plätze durch Spieler, welche sich in einer anderen Serie des Turniers eingeschrieben haben, belegt werden. Dabei werden höher eingestufte Spieler zuerst berücksichtigt. Der neue Spieler darf nicht besser klassiert sein oder ein besseres Ranking aufweisen als der Spieler, den er ersetzt.

380.4.7 Nach Beginn der Serie darf, abgesehen von Streichungen, die Auslosung nicht mehr geändert werden.

- 380.4.8 Nur bei Disqualifikation durch den OSR oder durch eigenen Rückzug des Spielers darf ein Spieler von der Turniertabelle gestrichen werden. Der Rückzug muss persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter dem OSR bekannt gegeben werden.
- 380.5 **Auslosung nach KO System**
- 380.5.1 Von den angemeldeten Spielern ist eine Setzliste zu erstellen:
- Der Titelverteidiger der vorangegangenen Saison, falls er teilnimmt, wird auf dem Platz 1 eingetragen.
 - Bei Einzelerien der Stärkeklassen A und A/B werden die eingeschriebenen Spieler in der Reihenfolge des aktuellen Rankings der Elitespieler (R1 bis R24 bei den Herren und R1 bis R12 bei den Damen) eingetragen.
 - Die Spieler schweizerischer Nationalität, die im Ausland lizenziert sind (Wildcards), werden ihrer Stärke nach (gemäss Angabe des RT STTV) eingetragen.
 - Die übrigen Spieler werden gemäss ihrer Klassierung eingetragen, wobei bei Spielern mit gleicher Klassierung die Reihenfolge auszulosen ist.
- 380.5.2 Aufgrund der Setzliste ist wie folgt auszulosen:
- Die Nummer 1 der Setzliste wird auf Platz 1 der Turniertabelle gesetzt.
 - Die Nummer 2 der Setzliste wird auf Platz 2 der Turniertabelle gesetzt.
 - Die Nummern 3 und 4 der Setzliste werden auf die Plätze 3 und 4 der Turniertabelle gelost.
 - Die Nummern 5 bis 8 der Setzliste werden auf die Plätze 5 bis 8 der Turniertabelle gelost.
 - Die Nummern 9 bis 16 der Setzliste werden auf die Plätze 9 bis 16 der Turniertabelle gelost und so weiter, bis alle Spieler verteilt sind.
- 380.5.3 Es ist darauf zu achten, dass Spieler aus dem gleichen Club möglichst gleichmässig auf die Hälften, Viertel, Achtel usw. der Turniertabelle verteilt sind.
- 380.5.4 Ist die Anzahl der Plätze in der Turniertabelle grösser als die Anzahl der Anmeldungen, so bleiben die letzten Plätze unbesetzt.
- 380.5.5 Falls die Anzahl der Anmeldungen grösser als die zur Verfügung stehenden

Plätze in der Turniertabelle ist, sind Vorspiele durchzuführen.

Es ist dem OSR mit Zustimmung des Organisers freigestellt, die Vorspiele als Qualifikationsrunde, Gruppenspiele oder KO Vorrunde auszutragen.

380.6 Auslosung nach Doppel KO System

380.6.1 Beim Doppel KO System hat die Auslosung der Hauptrunde analog dem KO System zu erfolgen.

Zusätzlich ist der Ablauf der Hoffnungsrunde festzulegen (siehe Anhang 904).

380.7 Auslosung nach der gemischten Turnierformel

380.7.1 Die Gruppen werden wie folgt gebildet:

Beträgt die Anzahl der Anmeldungen das Vierfache einer Zweierpotenz (4, 8, 16, 32, 64 usw.), wird eine Auslosung, wie beim KO System beschrieben, vorgenommen. Darauf werden von oben her jeweils vier Tabellenplätze zu einer Vierergruppe zusammengefasst.

380.7.2 Beispiel bei 64 Anmeldungen in 16 Vierergruppen:

Gruppe 1	1/64/33/32	Gruppe 3	3/62/35/30
Gruppe 16	17/48/49/16	Gruppe 14	19/46/51/14
Gruppe 9	9/56/41/24	Gruppe 11	11/54/43/22
Gruppe 8	25/40/57/8	Gruppe 6	27/38/39/26
Gruppe 5	5/60/37/28	Gruppe 7	7/58/39/26
Gruppe 12	21/44/53/12	Gruppe 10	23/42/55/10
Gruppe 13	13/52/45/20	Gruppe 15	15/50/47/18
Gruppe 4	29/36/61/4	Gruppe 2	31/34/63/2

- Qualifizieren sich nur die Gruppensieger für die Hauptrunde, so sind Gruppensieger 1 auf Tabellenplatz 1, Gruppensieger 2 auf Tabellenplatz 2 usw. (siehe Anhang 905) auf eine 16er Turniertabelle zu setzen.
- Sind zusätzlich auch die Gruppenzweiten für die Hauptrunde qualifiziert, so ist dafür eine 32er Turniertabelle zu verwenden. Die Gruppensieger sind auf die Tabellenplätze 1–16 und die Gruppenzweiten auf die Tabellenplätze 17–32 zu setzen, wobei darauf zu achten ist, dass die Gruppenzweiten auf der anderen Tabellenhälfte als die Gruppenersten der selben Gruppe ausgelost sind.

380.7.3 Beträgt die Anzahl der Anmeldungen nicht das Vierfache einer Zweierpotenz und sind Gruppen mit mehr als vier Spielern vorgesehen, so werden

zunächst mit der grösstmöglichen Zweierpotenz Vierergruppen gebildet. Die restlichen Spieler werden dann unter Berücksichtigung der Klassierung auf die gebildeten Gruppen gelost. Die Hauptrunde wird wie in Art. 380.7.2 beschrieben ausgelost.

380.7.4 Beträgt die Anzahl der Anmeldungen nicht das Vierfache einer Zweierpotenz und sind im Maximum Vierergruppen vorgesehen, werden die Spieler in einer Minimum Anzahl von Vierer- und Dreiergruppen wie in Art. 380.7.2 beschrieben ausgelost. Die Auslosung der Hauptrunde erfolgt nach Anhang 906.

380.8 **Letzter Aufruf**

380.8.1 Bei Turnieren ohne Zeitplan wird von einer weiteren Teilnahme in einer Serie ausgeschlossen, wer 2 Minuten nach dem «letzten Aufruf» nicht spielbereit ist, wobei der letzte Aufruf 3 Minuten nach dem ersten Aufruf zu erfolgen hat.

380.8.2 Bei Turnieren mit Zeitplan wird von einer weiteren Teilnahme in einer Serie ausgeschlossen, wer 5 Minuten nach dem vorgesehenen Spielbeginn nicht spielbereit ist.

410 **Nationale Elite Ranglistenturniere**

410.1 **Austragungsmodus**

410.1.1 Es wird in den folgenden Divisionen/Gruppen gespielt:

Herren:	1. Division:	2 Gruppen zu 4 Spielern
	2. Division:	2 Gruppen zu 8 Spielern
	3. Division:	4 Gruppen zu 8 Spielern
Damen:	1. Division:	1 Gruppe zu 8 Spielerinnen
	2. Division:	2 Gruppen zu 8 Spielerinnen

Haben sich weniger als 30 Spielerinnen angemeldet, spielt die 2. Division nur mit einer Gruppe zu 8 Spielerinnen.

410.1.2 Für die erste RLT-Runde werden die angemeldeten Spieler durch das RT STTV gemäss ihrer Klassierung in die verschiedenen Divisionen/Gruppen eingeteilt (bei Klassierungsgleichheit entscheidet das Los).

Für die weiteren RLT-Runden der 1. Division Herren werden die Spieler gemäss der Rangliste der letzten RLT-Runde gesetzt: Ränge 1/4/5 der Gruppe 1, Ränge 2/3/6 der Gruppe 2 und je ein ausgeloster Aufsteiger aus der 2. Division.

Für die weiteren RLT-Runden der 2. und 3. Division Herren sowie 1. und

2. Division Damen wird die Einteilung der Gruppen jeweils neu vorgenommen.

410.1.3 In den Gruppenspielen ist die Reihenfolge der Spiele so anzusetzen, dass Spieler des gleichen Clubs so früh wie möglich gegeneinander anzutreten haben. Die vorgegebene Reihenfolge der Spiele ist einzuhalten.

410.1.4 In der 1. Division Herren werden nach den Gruppenspielen in einer Zwischenrunde die Paarung der Finalrunde wie folgt ermittelt:

Spiel 1 Erster der Gruppe 1 – Zweiter der Gruppe 2

Spiel 2 Zweiter der Gruppe 1 – Erster der Gruppe 2

Spiel 3 Dritter der Gruppe 1 – Vierter der Gruppe 2

Spiel 4 Vierter der Gruppe 1 – Dritter der Gruppe 2

Finalrunde um die Ränge:

1 und 2 Sieger Spiel 1 – Sieger Spiel 2

3 und 4 Verlierer Spiel 1 – Verlierer Spiel 2

5 und 6 Sieger Spiel 3 – Sieger Spiel 4

7 und 8 Verlierer Spiel 3 – Verlierer Spiel 4

410.1.5 Wenn ein Spieler ein Spiel innerhalb einer RLT-Runde kampflos abgibt oder abgeben muss, belegt er automatisch den letzten Platz und steigt ab. Alle seine Spiele werden für die Ermittlung der Rangliste der übrigen Spieler nicht berücksichtigt.

Von der weiteren Teilnahme wird ausgeschlossen, wer 15 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn einer RLT-Runde nicht spielbereit ist.

410.1.6 Tritt ein Spieler infolge Krankheit oder Verletzung zu einer RLT-Runde nicht an, so wird sein Platz unter den bestklassierten Spielern der nächst niedrigen Division ausgelost. Der nicht angetretene Spieler spielt dafür in der nächsten RLT-Runde in der nächst niedrigeren Division. Der freie Platz des nicht angetretenen Spielers der niedrigsten Division wird durch das RT STTV unter den bestklassierten Reservespielern ausgelost.

410.1.7 Nach jeder RLT-Runde steigen in der 1. Division Herren der Letzte und der Vorletzte der Finalrunde und in der 2. und 3. Division Herren der Letzte und der Vorletzte aus jeder Gruppe in die nächst tiefere Division ab. Reichen die frei werdenden Plätze nicht für alle Spieler in dieser Division aus, entscheidet das Los über weitere Absteiger. Nach jeder RLT-Runde steigen die Gruppensieger der 2. und 3. Division Herren in die nächst höhere Division auf. Die freien Plätze in der 3. Division Herren werden durch das RT STTV unter den bestklassierten Reservespielern ausgelost.

- 410.1.8 Nach jeder RLT-Runde steigen bei den Damen die Letzte und die Vorletzte aus jeder Gruppe ab, und die Siegerin jeder Gruppe der 2. Division steigt auf. Falls in der 2. Division in nur einer Gruppe gespielt wird, steigen die Siegerin und die zweitplatzierte Spielerin der 2. Division in die 1. Division auf. Die freien Plätze in der 2. Division werden durch das RT STTV unter den bestklassierten Reservespielerinnen ausgelost.
- 410.1.9 Die Spiele der 1. Division Herren werden über vier Gewinnsätze und die Spiele aller anderen Divisionen über drei Gewinnsätze ausgetragen.

420 Nationale Nachwuchs Ranglistenturniere

420.1 Austragungsmodus

- 420.1.1 Es wird sowohl bei den Knaben als auch bei den Mädchen in einer Qualifikations- und Finalrunde gespielt.

In der Qualifikationsrunde werden die angemeldeten Spieler durch die NAKO STTV gemäss ihrer Klassierung in die verschiedenen Gruppen eingeteilt (bei Klassierungsgleichheit entscheidet das Los). Dabei sind die Spieler des gleichen RV nach Möglichkeit gleichmässig auf verschiedene Gruppen zu verteilen.

- 420.1.2 In den Gruppenspielen ist die Reihenfolge der Spiele so anzusetzen, dass Spieler des gleichen Clubs so früh wie möglich gegeneinander anzutreten haben. Die vorgegebene Reihenfolge der Spiele ist einzuhalten.

- 420.1.3 Die Spiele werden über drei Gewinnsätze ausgetragen.

420.2 Qualifikationsrunde

- 420.2.1 Die Teilnehmerfelder pro Serie betragen in der Regel 16 Spielerinnen bei den Mädchen und 24 Spieler bei den Knaben. Die NAKO STTV kann in begründeten Fällen die Teilnehmerfelder vergrössern oder reduzieren.

- 420.2.2 Teilnahmeberechtigung: Jeder RV hat Anrecht auf einen Platz; zusätzlich können die RV, deren Spielerinnen in vorangegangener Saison bei den Mädchenserien die ersten zwei bzw. deren Spieler bei den Knabenserien die ersten sechs Plätze belegten, pro belegten Rang einen weiteren Spieler anmelden.

Die restlichen sowie die durch RV nicht beanspruchten Plätze werden durch das NAKO STTV in Absprache mit dem für den Nachwuchs zuständigen Nationaltrainer vergeben.

- 420.2.3 Spielmodus: Zunächst wird in jeder Gruppe nach dem System «jeder gegen jeden, in einer einfachen Runde» gespielt.

Anschliessend werden in jeder Altersklasse die Ränge ausgespielt. Der dafür zur Anwendung kommende Modus wird von der STTV NAKO mit der Ausschreibung für die Qualifikationsrunde bekannt gegeben.

420.3 **Finalrunde**

420.3.1 Das Teilnehmerfeld pro Serie umfasst maximal 8 Spieler.

420.3.2. Teilnahmeberechtigung: In der Finalrunde kann die NAKO STTV pro Altersserie maximal zwei Spieler setzen. Diese Nominierungen sind zu begründen und mit der Ausschreibung für die Qualifikationsrunde bekannt zu geben. Die verbleibenden Plätze werden durch die Erstplatzierten jeder Gruppe der Qualifikationsrunde belegt.

420.3.3 Setzmodus: Allfällig direkt qualifizierte Spieler werden nach ihrer Klassierung gesetzt. Anschliessend werden die Spieler aus der Qualifikationsrunde gemäss der Rangfolge der Qualifikationsrunde gesetzt.

420.3.4 Spielmodus: In jeder Serie wird nach dem System «jeder gegen jeden, in einer einfachen Runde» gespielt.

510 **Nationale Mannschaftsmeisterschaften (Nationalligen)**

510.1 **Gruppen**

510.1.1 Für die Gruppenmeisterschaft der Nationalligen (NL) ist die Zahl der Gruppen wie folgt festgelegt:

Herren:	Nationalliga A (NLA)	eine Gruppe
	Nationalliga B (NLB)	zwei Gruppen
	Nationalliga C (NLC)	vier Gruppen

Die Gruppen bestehen jeweils aus 8 Mannschaften

Damen:	Nationalliga A	eine Gruppe
	Nationalliga B	zwei Gruppen

Die Gruppen bestehen jeweils aus 6 Mannschaften.

510.1.2 Die Gruppen der NLB und NLC werden vor der GVD STTV durch das RT STTV nach geographischen Gesichtspunkten zusammengestellt.

510.1.3 Ein Club darf in jeder NL nur mit einer Mannschaft vertreten sein.

510.2 **Mannschaften / Spieler**

510.2.1 Eine Mannschaft setzt sich aus drei Spielern zusammen.

510.2.2 Die Mannschaft ist verpflichtet ab Spielbeginn vollständig anzutreten. Auf jeden Fall müssen alle Spieler auf dem Matchblatt aufgeführt sein. Nichtbefolgen dieser Vorschrift wird automatisch mit einer Forfaitniederlage bestraft.

- 510.2.3 Ein Spieler, der auf dem Matchblatt eingetragen ist und sich während des Einspiels oder des Wettkampfes verletzt, gilt als angetreten.
- 510.2.4 Alle zum Beginn der Saison gemeldeten Stammspieler einer Mannschaft, die nicht in mindestens 50% der Mannschaftswettkämpfe der Gruppenmeisterschaft und Entscheidungsspielen der Gruppenmeisterschaft eingesetzt wurden, verlieren ihre Einsatzberechtigung für Auf-/Abstiegsspiele bzw. Auf-/Abstiegsrunden und Play Offs.
- 510.2.5 In einem Wettkampf darf pro Mannschaft nur ein Spieler eine Lizenz mit dem Vermerk «E» besitzen.
- 510.3 **Spielsysteme und Punkteverteilung**
- 510.3.1 Der Wettkampf wird bei den NLA Herren nach Art. 50.2.2 und bei den übrigen NL nach Art. 50.2.3 ausgetragen.
- 510.3.2 Die Punkteverteilung erfolgt bei den NLA Herren nach Art. 50.3.1 und bei den übrigen NL nach Art. 50.3.2.
- 510.4 **Organisation**
- 510.4.1 Die Gruppenmeisterschaft der NLA wird nach Möglichkeit in Doppelrunden gespielt und an Wochenenden (Freitag bis Sonntag) ausgetragen. Die Gruppenmeisterschaft der NLB und NLC kann in Einzelspielen und/oder Spielrunden gespielt werden.
- 510.4.2 Die durch das RT STTV erstellten provisorischen Spielpläne der Gruppenmeisterschaft sind bis zum 1. Juni den beteiligten Clubs zuzustellen. Die beteiligten Clubs haben diese versehen mit den gewünschten Spieldaten für ihre Heimspiele und mit allfälligen Bemerkungen und Wünschen bis zum 20. Juni dem RT STTV zurückzusenden.
Die durch das RT STTV bereinigten und somit verbindlichen Spielpläne sind den Clubs bis zum 1. August wieder zuzustellen. Nachträgliche Änderungen sind nicht zugelassen, ausgenommen in Fällen höherer Gewalt.
Die Spielpläne mit dem Datum, Spielbeginn und Spielort sind im offiziellen Organ des STTV zu veröffentlichen. Für jeden Wettkampf sind im Weiteren die Adresse des Spiellokals und des organisierenden Clubs anzugeben. Einladungen an die Clubs werden nicht versandt.
- 510.4.3 Das ausgefüllte Matchblatt ist innerhalb von 24 Stunden nach Ende des Wettkampfes per A-Post an die zuständige Stelle zu senden. Bei Freitag und Samstagsspielen gilt auch der Poststempel vom Montag. Verantwortlich für den termingerechten Versand sind:

- für NLA Damen und Herren und NLB Herren der verantwortliche OSR
- für NLB Damen und NLC Herren, sofern kein OSR eingesetzt wurde, der Heimclub
- für Entscheidungsspiele, Auf-/Abstiegsspiele, Auf-/Abstiegsrunden und Play Offs der verantwortliche OSR.

510.5 Spielbedingungen

- 510.5.1 Während der Wettkämpfe ist jede optisch und/oder akustisch störende Tätigkeit im Spiellokal untersagt. Die Durchführung anderer Wettkämpfe und der Trainingsbetrieb sind gestattet, solange die Nationalligawettkämpfe nicht gestört werden.
- 510.5.2 Die Wettkämpfe sind in einheitlicher Spielbekleidung in den Clubs- bzw. Mannschaftsfarben auszutragen.
- 510.5.3 Die Wettkämpfe müssen auf wenigstens zwei Tischen ausgetragen werden. Das RT STTV kann Ausnahmen bewilligen.

510.6 Ranglisten

- 510.6.1 Für die Ermittlung der Ranglisten in den Gruppenmeisterschaft in den NL gelten in der Reihe nach:
- die Mannschaftspunkte
 - die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen
 - die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen
 - die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Punkten
- Mannschaften, die nach Berücksichtigung all dieser Kriterien immer noch gleichstehen, müssen ein Entscheidungsspiel oder eine Entscheidungsrunde austragen, wenn Auf-, Abstieg oder Titelvergabe beeinflusst werden.
- 510.6.2 Das RT STTV bestimmt die Spielorte für Entscheidungsspiele und Entscheidungsrunden. Für ein Entscheidungsspiel ist ein neutraler Spielort auszuwählen. Eine Entscheidungsrunde kann an einem neutralen Spielort stattfinden oder sie kann in einer Runde mit gleich vielen Heim- und Auswärtsspielen durchgeführt werden. Ergibt sich eine ungleiche Zahl von Heim und Auswärtsspielen, wird für jede Mannschaft ein Spiel an einem neutralen Spielort angesetzt.
- 510.6.3 Die Rangliste bei Entscheidungsrunden sowie Auf-/Abstiegsrunden wird wie folgt bestimmt:

Sind zwei oder mehrere Mannschaften punktgleich, so wird aus ihren

direkten Begegnungen eine getrennte Rangliste erstellt. Dabei gelten in der Reihe nach:

- die Mannschaftspunkte
- die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen
- die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen
- die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Punkten
- das Los

510.7 **Austragungsmodus**

510.7.1 NLA: Die 8 Mannschaften der NLA Herren und die 6 Mannschaften der NLA Damen spielen die Gruppenmeisterschaft in Hin- und Rückrunde.

Nach der Rückrunde spielen bei den Herren die ersten sechs und bei den Damen die ersten vier Mannschaften um den Schweizer Mannschaftsmeistertitel. Die zwei letztplatzierten Mannschaften der Gruppenmeisterschaft der Herren und der Damen spielen in der jeweiligen Auf-/Abstiegsrunde NLA/B.

510.7.2 NLB: Die Mannschaften der NLB Herren und NLB Damen spielen die Gruppenmeisterschaft innerhalb ihrer Gruppen in Hin- und Rückrunde.

Nach der Rückrunde spielen bei den Herren die beiden Gruppensieger bzw. die Aufstiegsberechtigten um den Aufstieg zur NLA.

Nach der Rückrunde spielen bei den Damen die erst- und zweitplatzierten Mannschaften ihrer Gruppe bzw. die Aufstiegsberechtigten um den Aufstieg zur NLA.

510.7.3 NLC: Die Mannschaften der NLC Herren spielen die Gruppenmeisterschaft innerhalb ihrer Gruppen in Hin- und Rückrunde.

Nach der Rückrunde spielen die vier Gruppensieger bzw. die Aufstiegsberechtigten um den Aufstieg zur NLB.

510.8 **Schweizer Mannschaftsmeister**

510.8.1 Der Schweizer Mannschaftsmeister wird wie folgt ermittelt:

Herren: Nach der Gruppenmeisterschaft der NLA spielen die ersten sechs Mannschaften im Play Off in Hin- und Rückspielen um den Schweizer Mannschaftsmeistertitel. Die Teilnahme ist obligatorisch.

Der Erste und der Zweite der Gruppenmeisterschaft sind direkt für die Halbfinals qualifiziert. Der Dritte und der Sechste spielen um die Halbfinalqualifikation gegen den Zweiten während der Vierte und der Fünfte, um die Halbfinalqualifikation gegen den Ersten spielen.

Bei Sieggleichheit nach den Hin- und Rückspielen findet ein drittes Spiel statt. Das Recht auf das Heimspiel steht der in der Gruppenmeisterschaft gemäss Art. 510.6.3 besser rangierten Mannschaft zu.

510.8.2 Damen: Nach der Gruppenmeisterschaft der NLA spielen die ersten vier Mannschaften im Play Off in Hin- und Rückspielen um den Schweizer Mannschaftsmeisterintitel. Die Teilnahme ist obligatorisch.

Dabei spielt im Halbfinale die Erste gegen die Vierte und die Zweite gegen die Dritte der Gruppenmeisterschaft.

510.8.3 Die nach der Gruppenmeisterschaft besser klassierte Mannschaft kann wählen, ob sie zuerst das Heim- oder das Auswärtsspiel austrägt.

510.8.4 Die Sieger der Play Off Finalsspiele erhalten den offiziellen Titel eines «Schweizer Mannschaftsmeister» ihrer Serie.

510.8.5 Die erst- und zweitplatzierten Mannschaften bei den Damen und bei den Herren erhalten je drei Medaillen des STTV. Eine vierte Medaille wird vergeben, wenn ein vierter Spieler einen Teil der MM bestritten hat.

510.9 **Schweizer Mannschaftsmeister der NLB und der NLC**

510.9.1 NL B: Die beiden Gruppensieger der Gruppenmeisterschaft der NLB Damen und Herren tragen ein Entscheidungsspiel aus. Der Sieger erhält den Titel «Schweizer Mannschaftsmeister der NLB» seiner Serie.

Sind die beiden Gruppenersten der NLB ebenfalls in der Auf-/Abstiegsrunde NLA/B vertreten, werden anstelle des Entscheidungsspiels die beiden Direktbegegnungen der Auf-/Abstiegsrunde für die Vergabe des Titels «Schweizer Mannschaftsmeister der NLB» gewertet. Bei Sieggleichheit nach beiden Wettkämpfen wird ein dritter Wettkampf ausgetragen. Das Recht auf Heimspiel steht der in der Auf-/Abstiegsrunde gemäss Art. 510.6.3 besser rangierten Mannschaft zu.

510.9.2 NLC: Der Sieger der Aufstiegsrunde zur NLB Herren erhält den Titel «Schweizer Mannschaftsmeister der NLC».

510.9.3 Für die Schweizer Mannschaftsmeister der NLB und NLC werden keine Medaillen vergeben.

510.10 **Aufstieg/Abstieg NL allgemein**

510.10.1 Da ein Club nur mit einer Mannschaft in der NLA, NLB und NLC vertreten sein kann, verfällt in der NLB und in der NLC eine allfällige Aufstiegsqualifikation zugunsten des Nächstplatzierten.

510.10.2 Ist ein aus der NLA absteigender Club schon in der NLB vertreten, steigt die Mannschaft der NLB zusammen mit dem Gruppenletzten in die NLC

(Herren) bzw. in die 1. Liga (Damen) ab. Die Bestimmung gilt sinngemäss, wenn ein aus der NLB absteigender Club schon in der NLC vertreten ist.

510.10.3 Wenn zwei Mannschaften desselben Clubs in der Auf-/Abstiegsrunde NLA/B teilnehmen, so ist der Wettkampf dieser zwei Mannschaften gegeneinander zuerst auszutragen.

510.10.4 Eine Mannschaft steigt Ende der Saison strafweise ab, wenn sie

- pro Saison mehr als zwei Forfaitniederlagen wegen Nichterscheinens aufweist. Sie ist trotzdem verpflichtet, die MM zu Ende zu spielen.
- am letzten Spiel oder an der letzten Spielrunde der Gruppenmeisterschaft nicht teilnimmt.

510.10.5 Die für die Aufstiegsrunden zur NLC Herren und zur NLB Damen qualifizierten Mannschaften der 1. Liga sind spätestens bis zum 15. April (Poststempel) dem RT STTV zu melden. Später eingehende Anmeldungen dürfen nicht mehr angenommen werden, der Platz des säumigen RV wird nicht besetzt. Alle weiteren Bestimmungen zur Ermittlung der teilnahmeberechtigten Mannschaften der 1. Liga sind im SpR RV zu regeln.

510.10.6 Im übrigen sind die durch RT STTV erlassenen «Richtlinien für den Spielbetrieb der Nationalliga» verbindlich.

510.11 **Auf-/Abstieg Herren**

510.11.1 NLA/B: Die zwei letztplatzierten Mannschaften der NLA und die aufstiegsberechtigten Mannschaften der NLB spielen in einer Gruppe in Hin- und Rückrunde nach dem Spielsystem (Art. 50.2.2) mit Punkteverteilung (Art. 50.3.1) der NLA. Die erst- und zweitplatzierte Mannschaften spielen in der nächsten Saison in der NLA und die dritt- und viertplatzierten Mannschaften spielen in der NLB. Trifft der Fall von Art. 510.10.4 zu, steigt eine zusätzliche Mannschaft auf.

510.11.2 NLB/C: Für den Aufstieg zur NLB Herren wird eine Aufstiegsrunde der Aufstiegsberechtigten der NLC ausgetragen. Die beiden erstplatzierten Mannschaften steigen in die NLB auf.

Steigen mehr als zwei Mannschaften aus der NLB ab oder verzichtet eine der zum Aufstieg berechtigten Mannschaften, regelt sich die weitere Aufstiegsberechtigung nach der Rangfolge der Schlussrangliste der Aufstiegsrunde zur NLB. Sind weitere Aufsteiger zu ermitteln, wird eine zusätzliche Aufstiegsrunde unter sinngemässer Anwendung dieses SpR organisiert.

Die beiden Gruppenletzten steigen in die NLC ab.

- 510.11.3 NLC/1. Liga: Der Aufstieg zur NLC ist wie folgt geregelt:
- Spielsystem gemäss Art. 50.2.3 und Punkteverteilung gemäss Art. 50.3.2.
 - Aus jedem RV ist eine Mannschaft zur Teilnahme an der Aufstiegsrunde berechtigt
 - die Aufstiegsrunde findet nach Möglichkeit an einem neutralen Spielort statt. Spielort und Organisation sind unter den RV turnusgemäss zu wechseln
 - gespielt wird in einer Gruppe in einer einfachen Runde
 - Die ersten vier Mannschaften der Schlussrangliste steigen in die NLC auf.

Steigen mehr als vier Mannschaften aus der NLC ab oder verzichten einer der aufstiegsberechtigten Mannschaften auf den Aufstieg, regelt sich die Aufstiegsberechtigung entsprechend der Rangfolge der Schlussrangliste der Aufstiegsrunde.

Die vier Gruppenletzten der NLC steigen in die 1. Liga ab.

510.12 **Auf-/Abstieg Damen**

- 510.12.1 NLA/B: Die fünf bzw. sechstplatzierten Mannschaften der NLA sowie die erst und zweitplatzierten, bzw. aufstiegsberechtigten Mannschaften der Gruppenmeisterschaft der beiden Gruppen der NLB spielen in Vor- und Rückrunde um Verbleib oder Aufstieg in die NLA. Die in der Gruppenmeisterschaft ausgetragenen Wettkämpfe der Teilnehmer aus der NLA sowie der beiden Gruppen der NLB werden in der Auf-/Abstiegsrunde nicht mehr gespielt. Ihre Resultate aus den Direktbegegnungen in der Gruppenmeisterschaft werden für diese jedoch mitgewertet. Die erst- und zweitplatzierte Mannschaft der Auf-/Abstiegsrunde spielen in der folgenden Saison in der NLA, die übrigen Mannschaften in der NLB.
- 510.12.2 NLB/1. Liga Abstieg: Die 3. bis 6. platzierten Mannschaften der Gruppenmeisterschaft der beiden Gruppen der NLB spielen in einer achter Gruppe in Vor- und Rückrunde gegen den Abstieg. Die in der Gruppenmeisterschaft ausgetragenen Wettkämpfe der Teilnehmer werden in dieser Abstiegsrunde nicht mehr gespielt. Ihre Resultate aus den Direktbegegnungen in der Gruppenmeisterschaft werden für diese jedoch mitgewertet. Die zwei Tabellenletzten dieser Abstiegsrunde steigen in die 1. Liga ab.
- 510.12.3 NLB/1. Liga Aufstieg: Der Aufstieg zur Nationalliga B ist wie folgt geregelt:

- Aus jedem RV ist eine Mannschaft zur Teilnahme an der Aufstiegsrunde berechtigt
- die Aufstiegsrunde findet nach Möglichkeit an einem neutralen Spielort statt. Spielort und Organisation sind unter den RV turnusgemäss zu wechseln.
- gespielt wird in einer Gruppe in einer einfachen Runde
- Die ersten zwei Mannschaften der Schlussrangliste steigen in die NLB auf.

510.12.4 Steigen mehr als zwei Mannschaften aus der NLB ab oder verzichtet eine der aufstiegsberechtigten Mannschaften auf den Aufstieg, regelt sich die weitere Aufstiegsberechtigung nach der Rangfolge der Schlussrangliste.

540 Finalrunde Nachwuchs Mannschaftsmeisterschaften

540.1 Austragungsmodus

540.1.1 Für die Nationale Finalrunde kann jeder RV pro Nachwuchsserie eine Mannschaft melden. Haben sich in einer Nachwuchsserie weniger als 8 Mannschaften angemeldet, kann derjenige RV, aus welchem der letztjährige Sieger dieser Nachwuchsserie stammt, eine zweite Mannschaft nachmelden (in der Regel der 2. der Regionalmeisterschaft).

540.1.2 Die Gruppeneinteilung für eine Nachwuchsserie ist wie folgt geregelt:

- bei 7 oder 8 teilnehmenden Mannschaften werden 2 möglichst gleich starke Gruppen gebildet, die eine Vorrunde, in einer einfachen Runde, spielen;
- bei 6 oder weniger teilnehmenden Mannschaften wird direkt die Finalrunde in einer Gruppe, in einer einfachen Runde, gespielt;
- die Mindestteilnehmerzahl zur Austragung der nationalen Finalrunde einer Nachwuchsserie beträgt 4 Mannschaften.

540.1.3 Auslosung und Setzung der zu bildenden Gruppen erfolgen aufgrund der Summe der Klassierungspunkte der 3 höchstklassierten Spieler einer Mannschaft, wobei der Titelverteidiger auf Platz 1 gesetzt wird.

540.1.4 Finalrunde im Falle einer Vorrunde:

Anschliessend an die Gruppenspiele der Vorrunde wird eine Finalrunde in 2 Runden gespielt. Dazu werden die folgenden Paarungen angesetzt:

- | | | | |
|----------|----------|-------------|-------------|
| 1. Runde | Spiel 1: | 1. Gruppe A | 2. Gruppe B |
| | Spiel 2: | 1. Gruppe B | 2. Gruppe A |
| | Spiel 3: | 3. Gruppe A | 4. Gruppe B |
| | Spiel 4: | 3. Gruppe B | 4. Gruppe A |

2. Runde: Spiel 5: Sieger aus Spiel 1	Sieger aus Spiel 2 (Finalspiel)
Spiel 6: Verlierer aus Spiel 1	Verlierer aus Spiel 2 (Spiel um 3. Platz)
Spiel 7: Sieger aus Spiel 3	Sieger aus Spiel 4
Spiel 8: Verlierer aus Spiel 3	Verlierer aus Spiel 4

540.1.5 Die Rangliste bei den Gruppenspielen der Vorrunde wird wie folgt festgelegt:

Sieger ist diejenige Mannschaft, die am meisten Mannschaftspunkte erreicht.

Sind zwei oder mehr Mannschaften punktgleich, so wird aus ihren direkten Wettkämpfen eine getrennte Rangliste erstellt. Dabei gelten in der Reihe nach:

- Mannschaftspunkte
- Differenz der gewonnenen und verlorenen Spiele
- Differenz der gewonnenen und verlorenen Sätze
- Differenz der gewonnenen und verlorenen Punkte
- das Los.

540.2 Spielsystem

540.2.1 Der Wettkampf ist nach dem Dreiersystem gemäss Art. 50.2.2 auszutragen.

540.2.2 Die Punkteverteilung erfolgt nach Art. 50.3.1.

540.2.3 Eine Mannschaft kann mit 2 Spielern zum Wettkampf antreten.

540.2.4 Treten beide Mannschaften mit 2 Spielern an, wird anstelle des nicht möglichen Spiels C - Z das Spiel B - Y ausgetragen.

540.3 Organisation und Kostenregelung

540.3.1 Die Organisation der Nationalen Finalrunde untersteht der NAKO STTV. Interessierte Ausrichter können sich bei der STTV NAKO um die Ausrichtung der Nationalen Finalrunde bewerben.

540.3.2 Die Kosten für Reise, Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer gehen zu Lasten der teilnehmenden Mannschaften.

540.3.3 Die Hallenkosten werden vom STTV getragen.

540.3.4 Der OSR wird vom STTV aufgeboten. Die Kosten des OSR sowie weiterer vom STTV aufgebotener Funktionäre für die Turnierleitung werden vom STTV übernommen.

550 Finalrunde Senioren Mannschaftsmeisterschaften**550.1 Austragungsmodus**

550.1.1 Für die nationale Finalrunde kann jeder RV pro Seniorenserie eine Mannschaft melden.

550.1.2 In der Gruppe spielen die Mannschaften jeder gegen jeden in einer einfachen Runde.

550.1.3 Auslosung und Setzung erfolgen aufgrund der Summe der Klassierungspunkte der drei bestklassierten Spieler einer Mannschaft, wobei der Titelverteidiger auf Platz 1 gesetzt wird.

550.1.4 Die Rangliste bei den Gruppenspielen wird wie folgt festgelegt:
Sieger ist diejenige Mannschaft, die am meisten Mannschaftspunkte erreicht.

Sind zwei oder mehr Mannschaften punktgleich, so wird aus ihren direkten Wettkämpfen eine getrennte Rangliste erstellt. Dabei gelten in der Reihe nach:

- Mannschaftspunkte
- Differenz der gewonnenen und verlorenen Spiele
- Differenz der gewonnenen und verlorenen Sätze
- Differenz der gewonnenen und verlorenen Punkte
- das Los

550.2 Spielsystem

550.2.1 Der Wettkampf ist nach dem Dreiersystem gemäss Art. 50.2.4 auszutragen.

550.2.2 Die Punkteverteilung erfolgt nach Art. 50.3.1.

550.3 Organisation

550.3.1 Die Organisation der nationalen Finalrunde Senioren untersteht dem RT STTV. Interessierte Ausrichter können sich beim RT STTV um die Ausrichtung der Finalrunde bewerben.

550.3.2 Die Kosten für Reise, Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer gehen zu Lasten der teilnehmenden Mannschaften.

550.3.3 Die Hallenkosten werden vom STTV getragen.

550.3.4 Der OSR wird vom STTV aufgeboden. Die Kosten des OSR sowie weiterer vom STTV aufgebodener Funktionäre für die Turnierleitung werden vom STTV übernommen.

560 Schweizer Cup**560.1 Austragungsmodus**

560.1.1 Der Schweizer Cup wird in direkter Ausscheidung (KO System) durchgeführt.

560.1.2 Der Wettbewerb wird in Vorrunden, drei Hauptrunden, Achtel-, Viertel-, Halbfinal und Final ausgetragen. Viertel-, Halbfinal und Final werden in einer Poule ausgetragen.

560.1.3 Die Einzel- und Doppelspiele werden über 3 Gewinnsätze ausgetragen.

560.1.4 Die Clubs greifen je nach Ligazugehörigkeit gestaffelt in den Wettbewerb ein:

- Clubs der Regionalligen in den Vorrunden
- NLC-Clubs in der ersten Hauptrunde
- NLB-Clubs in der zweiten Hauptrunde
- NLA-Clubs in der dritten Hauptrunde

560.1.5 Die Clubs werden nach geographischen Gesichtspunkten, jedoch ungeachtet der RV-Grenzen, in ungefähr gleich grosse Zonen eingeteilt. In den Vorrunden werden acht, in der 1. und 2. Hauptrunde vier und in der 3. Hauptrunde zwei Zonen gebildet. Ab Achtelfinal wird ohne Zoneneinteilung ausgelost.

560.1.6 Die Auslosung erfolgt für jede Runde neu. Die NL-Clubs werden beim ersten Einsatz gesetzt. In den Vor- und Hauptrunden genießt der Club aus der tieferen Liga das Recht auf das Heimspiel.

560.2 Mannschaften und Spieler

560.2.1 Eine Mannschaft besteht aus sechs Spielern, wobei nur ein Spieler mit «E»-Vermerk eingesetzt werden darf.

560.2.2 Der Wettkampf wird mit zwölf Einzeln und drei Doppeln in folgender verbindlicher Reihenfolge ausgetragen:

- | | |
|---------------------|---------------------|
| 1. A - V | 9. Doppel E/F - Y/Z |
| 2. B - U | 10. A - U |
| 3. C - X | 11. B - V |
| 4. D - W | 12. C - W |
| 5. E - Z | 13. D - X |
| 6. F - Y | 14. E - Y |
| 7. Doppel A/B - U/V | 15. F - Z |
| 8. Doppel C/D - W/X | |

Es werden alle möglichen Spiele ausgetragen mit der Ausnahme, dass im Viertel-, Halbfinal und Final der Wettkampf beendet ist, sobald der Sieger feststeht.

560.2.3 Die Spieler müssen nach der Spielstärke (Klassierung) in der Reihenfolge A, B, C, D, E, F bzw. U, V, W, X, Y, Z im Matchblatt eingetragen werden. Für Damen gilt die Herrenklassierung.

560.2.4 Eine Mannschaft ist mit fünf Spielern noch spielberechtigt.

560.3 **Forfait**

560.3.1 Eine Mannschaft, die ihr Cupspiel dem SpR STTV zuwiderhandelnd bestreitet, verliert das betreffende Spiel forfait.

560.3.2 Hat eine Mannschaft zwei oder mehr Wettkämpfe unkorrekt ausgetragen und wird der Fehler erst nachträglich bemerkt, wird nur das letzte Spiel nach Bekanntwerden des Verstosses zugunsten des Gegners forfait erklärt. Ist nach Bemerkern des Verstosses die fehlbare Mannschaft schon ausgeschieden, bleiben die Forfaitentscheidungen ohne Einfluss auf den Spielplan. Die Forfaitbussen für unkorrekt ausgetragene Spiele sind im FR STTV festgelegt.

560.4 **Titel und Preise**

560.4.1 Der Sieger des Endspiels erhält den Titel «Cupsieger STTV» und den Wanderpreis des STTV.

Die beiden Mannschaften des Finals erhalten je 6 Medaillen des STTV.

570 **Challenges**

570.1 **Teilnahme**

570.1.1 Jeder RV ist berechtigt, pro Serie mit je einer Mannschaft teilzunehmen.

570.1.2 Die Mannschaften setzen sich wie folgt zusammen.

- Knaben: 3 bis 5 Spieler
- Mädchen: 2 bis 4 Spielerinnen

570.1.3 Spielberechtigt sind Spieler der Serien U13, U15 und U18 mit einer gültigen Lizenz des STTV.

570.1.4 Die Spieler dürfen in der Regel nur in der ihrem Alter und Geschlecht entsprechenden Serie starten. Ausnahmen davon müssen auf den Einschreibeformularen gemeldet und können von der NAKO STTV genehmigt werden. Als Ausnahmegründe können z.B. gelten

- Einsatz eines Spielers in der nächsthöheren Nachwuchsserie z.B. bei entsprechender Spielstärke oder infolge Spielermangels;

- Einsatz einer Spielerin in einer Knabenmannschaft bei entsprechender Spielstärke, wenn keine entsprechende Mädchenmannschaft gestellt werden kann.

570.1.5 Sollten sich an einem dieser Wettbewerbe weniger als 8 RV beteiligen, können die teilnehmenden RV zusätzliche Mannschaften melden. Sollten mehr zusätzliche Mannschaften gemeldet werden als freie Plätze vorhanden sind, entscheidet über die Teilnahme der zusätzlichen Mannschaften die Spielstärke, bei gleicher Spielstärke das Los.

570.2 **Austragungsmodus**

570.2.1 Die Wettkämpfe aller Serien finden, je nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und des gewählten Modus, an einem oder zwei Tagen statt. In der Regel werden alle Serien zum gleichen Termin durchgeführt.

570.2.2 Abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften werden 1 oder 2 Gruppen gebildet, in welcher jede Mannschaft gegen jede spielt. Bei 2 Gruppen wird in einer anschliessenden Finalrunde die genau Rangfolge ausgespielt.

Der jeweilige Austragungsmodus wird von der STTV NAKO beschlossen und publiziert. Auslosung und Setzung der zu bildenden Gruppen erfolgen aufgrund der Summe der Klassierungspunkte der 2 höchstklassierten Spieler einer Mannschaft, wobei der Titelverteidiger auf Platz 1 gesetzt wird.

570.2.3 Das Spielsystem sowie die damit verbundenen Bestimmungen (z.B. Setzreihenfolge der Spieler, Punktesystem) wird von der STTV NAKO beschlossen und publiziert.

570.2.4 Die Rangliste bei Gruppenspielen wird wie folgt festgelegt.

Sieger ist diejenige Mannschaft, die am meisten Mannschaftspunkte aufweist.

Sind zwei oder mehr Mannschaften punktgleich, wird aus ihren direkten Wettkämpfen eine getrennte Rangliste erstellt. Dabei gelten in der Reihe nach:

- Mannschaftspunkte
- Differenz der gewonnenen und verlorenen Spiele
- Differenz der gewonnenen und verlorenen Sätze
- Differenz der gewonnenen und verlorenen Punkte
- das Los.

570.3 Organisation und Kostenregelung

- 570.3.1 Die Organisation der Challenges untersteht der NAKO STTV. Interessierte Ausrichter können sich bei der STTV NAKO um die Ausrichtung der Challenges bewerben.
- 570.3.2 Jede siegreiche Equipe erhält den der Serie entsprechenden Wanderpokal, der auch nach mehrmaligem Gewinn durch den selben RV im Besitz des STTV bleibt. Bei Pokalverlust gilt Art. 70ff. Andere zu gewinnende Preise werden jeweils von der NAKO STTV in der jeweiligen Ausschreibung publiziert.
- 570.3.3 Die Kosten für Reise, Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer gehen zu Lasten der teilnehmenden RV.
- 570.3.4 Die Hallenkosten werden anteilmässig unter den teilnehmenden RV aufgeteilt.
- 570.3.5 Der OSR wird vom STTV aufgeboden und gemäss FR STTV entschädigt.

900 Anhänge

- 901 Klassierungsberechnung
- 902 Zuordnung Herrenklassierung bei den Damen
- 903 Turniertabellen KO System
- 904 Turniertabellen Doppel KO System
- 905 Gemischte Turnierformel I
- 906 Gemischte Turnierformel II
- 907 Schema Mannschaftsmeisterschaft

901 Klassierungsberechnung

Kl.	Pkt.	D1	D2	D3	D4	D5	C6	C7	C8	C9	C10	B11	B12	B13	B14	B15	A16	A17	A18	A19	A20	
D	+	1	2	3	6	6	3	6	1	1												
4	-					2	1	6	3	1	1											
PB		+29	+28	+26	+23	+15	+8	-1	-10	-12	-14	-14	-14	-14	-14	-14	-14	-14	-14	-14	-14	-14
C	+	2	1	1	3	5	2	8	5	3	2											
7	-				1	1	1	2	3	2	4											
PB		+32	+30	+29	+27	+23	+17	+13	+2	-5	-12	-14	-14	-14	-14	-14	-14	-14	-14	-14	-14	-14
C	+					1	1	3	6	5	2	1	1									
10	-					1	3	6	6	6	2	1	1									
PB		+20	+20	+20	+20	+20	+19	+15	+8	-1	-13	-20	-23	-24	-26	-26	-26	-26	-26	-26	-26	-26
B	+									3	6	8	8	8	12	12	7	4	3			
15	-													1	4	1	1	2	1	1	1	1
PB		+71	+71	+71	+71	+71	+71	+71	+71	+71	+71	+68	+62	+53	+41	+32	+19	+5	-3	-8	-12	

- Spieler D4 Klassierung D4 +23 -0 Punktebilanz +23 Die kleinste Punktebilanz ist bei C7,
 Klassierung D5 +17 -2 Punktebilanz +15 d.h. neue Klassierung **C7**.
 Klassierung C6 +11 -3 Punktebilanz +8
 Klassierung C7 +8 -9 Punktebilanz -1
- Spieler C7 Klassierung C7 +18 -5 Punktebilanz +13 Die kleinste Punktebilanz ist bei C8,
 Klassierung C8 +10 -8 Punktebilanz +2 d.h. neue Klassierung **C8**.
 Klassierung C9 +5 -10 Punktebilanz -5
- Spieler C10 Klassierung C10 +9 -22 Punktebilanz -13 Die kleinste Punktebilanz ist bei C9,
 Klassierung C9 +15 -16 Punktebilanz -1 d.h. neue Klassierung **C9**.
 Klassierung C8 +18 -10 Punktebilanz +8
- Spieler B15 Klassierung A16 +26 -7 Punktebilanz +19 Die kleinste Punktebilanz ist bei A18.
 Klassierung A17 +14 -9 Punktebilanz +5
 Klassierung A18 +7 -10 Punktebilanz -3 **Vorschlag RV an Ressort Technik**
 Klassierung A19 +3 -11 Punktebilanz -8 **STTV:** neue Klassierung A18.

902 Zuordnung der Herrenklassierung bei den Damen

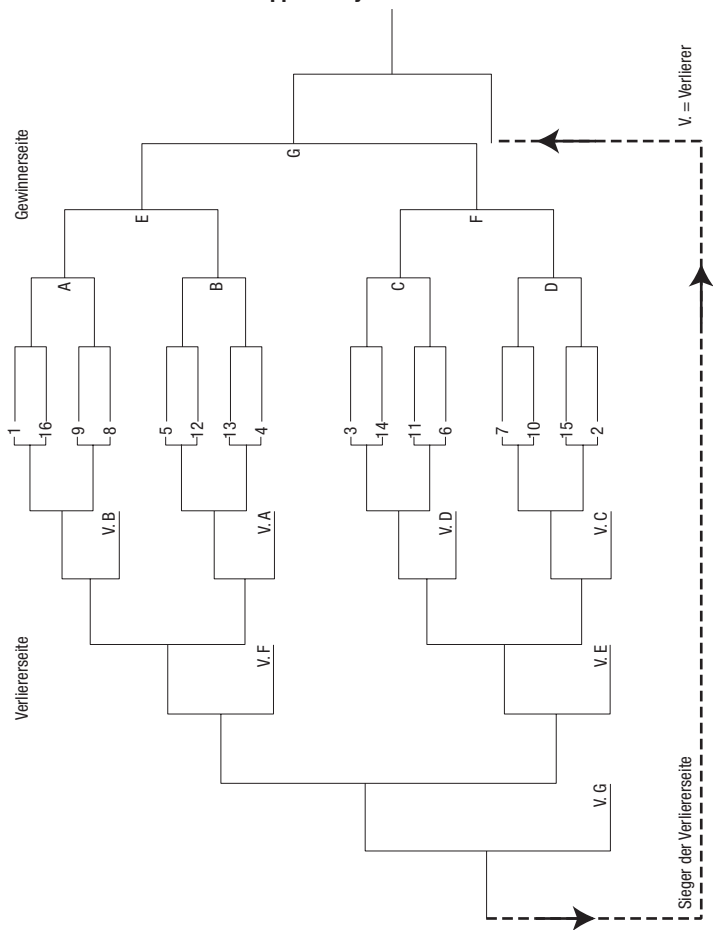
Damenklassierung	Herrenklassierung	Damenklassierung	Herrenklassierung
A20	B14	C10	D5
A19	B13	C9	D4
A18	B13	C8	D3
A17	B12	C7	D3
A16	B11	C6	D2
B15	C9	D5	D2
B14	C8	D4	D2
B13	C7	D3	D1
B12	C6	D2	D1
B11	C6	D1	D1

903 Turniertabellen KO System

Eingesetzte Spieler

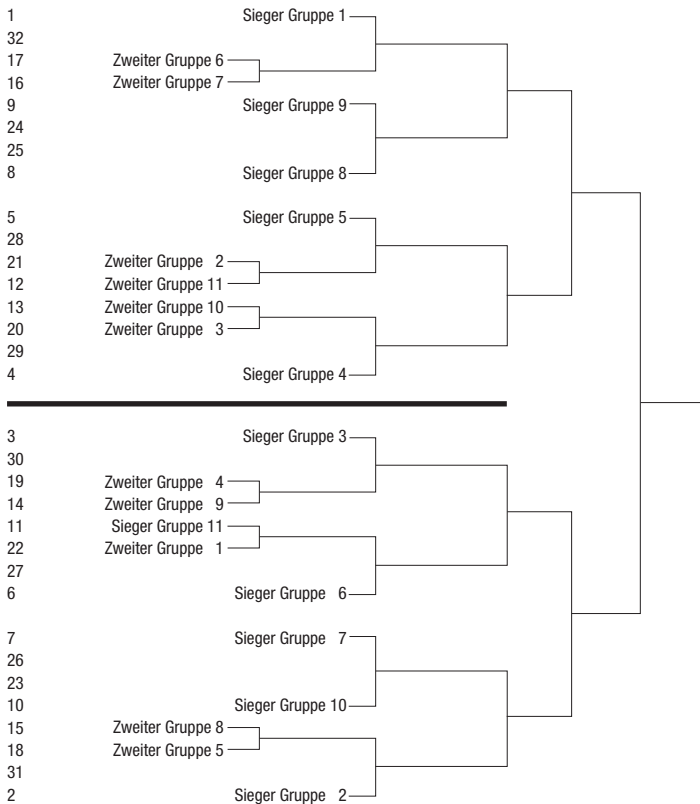
1-8	9-16	17-32	33-64 (2 Tabellen)		65-128 (4 Tabellen)				
			1. Tab.	2. Tab	1. Tab.	2. Tab	3. Tab	4. Tab	
1	1	1	1	3	3	5	3	7	
		32	64	62	128	124	126	122	
		17	33	35	65	69	67	71	
		16	16	32	30	64	60	62	58
		9	9	17	19	33	37	35	39
		24	48	46	96	92	94	90	
		25	49	51	97	101	99	103	
		8	8	8	16	14	32	28	30
5	5	5	9	11	17	21	19	23	
		28	56	54	112	108	110	106	
		21	41	43	81	85	83	87	
		12	12	24	22	48	44	46	42
		13	13	25	27	49	53	51	55
		20	40	38	80	76	78	74	
		29	57	59	113	117	115	119	
		4	4	4	8	6	16	12	14
3	3	3	5	7	9	13	11	15	
		30	60	58	120	116	118	114	
		19	37	39	73	77	75	79	
		14	14	28	26	56	52	54	50
		11	11	21	23	41	45	43	47
		22	44	42	88	84	86	82	
		27	53	55	105	109	107	111	
		6	6	6	12	10	24	20	22
7	7	7	13	15	25	29	27	31	
		26	52	50	104	100	102	98	
		23	45	47	89	93	91	95	
		10	10	20	18	40	36	38	34
		15	15	29	31	57	61	59	63
		18	36	34	72	68	70	66	
		31	61	63	121	125	123	127	
		2	2	2	4	2	8	4	6

904 Turniertabellen Doppel KO System



905 Turniertabellen (Gemischte Turnierformel I)

Gruppe Nr.	Gruppenspiele	Endrunde
1	1 = A	A-B
	32 = B	C-D
	17 = C	A-C
	16 = D	B-D
		A-D
		B-C
		Sieger Gruppe 1
8	9 = A	A-B
	24 = B	C-D
	25 = C	A-C
	8 = D	B-D
		A-D
		B-C
		Sieger Gruppe 8
5	5 = A	A-B
	28 = B	C-D
	21 = C	A-C
	12 = D	B-D
		A-D
		B-C
		Sieger Gruppe 5
4	13 = A	A-B
	20 = B	C-D
	29 = C	A-C
	4 = D	B-D
		A-D
		B-C
		Sieger Gruppe 4
3	3 = A	A-B
	30 = B	C-D
	19 = C	A-C
	14 = D	B-D
		A-D
		B-C
		Sieger Gruppe 3
6	11 = A	A-B
	22 = B	C-D
	27 = C	A-C
	6 = D	B-D
		A-D
		B-C
		Sieger Gruppe 6
7	7 = A	A-B
	26 = B	C-D
	23 = C	A-C
	10 = D	B-D
		A-D
		B-C
		Sieger Gruppe 7
2	15 = A	A-B
	18 = B	C-D
	31 = C	A-C
	2 = D	B-D
		A-D
		B-C
		Sieger Gruppe 2

906 Turniertabellen (Gemischte Turnierformel II)**906.1 Setzen der Gruppensieger und Gruppenzweiten in die Turniertabelle der Hauptrunde / Beispiel für 11 Gruppen**

Sieger=Gruppenerster/Zweiter = Gruppenzweiter

Die Beschreibung des Auslosungsvorgangs finden Sie unter 906.2 bis 906.6

- 906.2 **Ausschreibung:** Gemischte Turnierformel mit Qualifikation von zwei Spielern in die Hauptrunde.
- 906.3 **Meldungen:** 44 Spieler / Dies ergibt 11 Gruppen à 4 Spieler
- 906.4 **Gruppenspiele:** Für die Gruppenspiele werden die Spieler analog Art. 380.6.4 bzw. Anhang 905 auf die 11 Gruppen gelost.
- 906.5 **Hauptrunde:** Für die Hauptrunde braucht man demnach 22 Plätze, wozu eine 32er-Turniertabelle benötigt wird.
- Vorerst werden die Gruppenersten analog ihrer Gruppennummern auf die Positionen 1-11 gesetzt. Für die Gruppenzweiten sind die Positionen 12-22 vorgesehen. Dieser Auslosungsvorgang läuft wie folgt ab: Zuerst werden die Gruppenzweiten deren Gruppenerste in der oberen Tabellenhälfte gesetzt sind für die untere Tabellenhälfte vermerkt und aufgelistet. Dasselbe wird analog für die andern Gruppenzweiten vorgenommen.
- In die obere Tabellenhälfte die Gruppenzweiten 11, 10, 7, 6, 3, 2
 In die untere Tabellenhälfte die Gruppenzweiten 9, 8, 5, 4, 1
- Danach sind diese auf die Positionen 12, 13, 16, 17, 20 und 21 für oben, und 14, 15, 18, 19 und 22 für unten in der Turniertabelle zu setzen, wobei diejenigen mit den höheren Gruppennummern höher zu werten sind und so dementsprechend auf die Positionen zu setzen sind.
- 906.6 **Anwendbarkeit:** Dieses Auslosungssystem ist mit der entsprechenden Berechnung für jede Anzahl Gruppen anwendbar.

907 Schema Mannschaftsmeisterschaft

	Serien						
	Herren	Damen	Nachwuchs			Senioren	
U13			U15	U18	040	050	
Ligen national	NLA NLB NLC	NLA NLB	End- runde	End- runde	End- runde	End- runde	End- runde
Ligen Regional*	1. Liga 2. Liga 3. Liga 4. Liga 5. Liga	1. Liga 2. Liga 3. Liga					

* Die Einteilung in Ligen steht im Ermessen der Regionalverbände